

Anzeigen:

Die 11spaltige Anzeigenspalte über dem Raum 10 Bsp. für aus-
wärts 15 Bsp. Bei mehrmaliger Aufnahme Nachschlag.
Reklamenspalte 30 Bsp. für auswärts 30 Bsp. Beilagenpreis
pro Textzeile 10 Bsp. 4.—
Fernsprech-Anschluß Nr. 199.

Wiesbadener

Bezugpreis:

Monatlich 30 Bsp. Bringerlohn 10 Bsp., durch die Post bezogen
vierteljährlich 1.75 außer Beilagen.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

1. „Unterhaltungs-Blatt“, 2. „Ferienblätter“, 3. „Der Landwirt“, 4. „Der Arbeiter“ und die „Kunstblätter“.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausfertigung der Anzeigen wird
gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 185.

Samstag, den 10. August 1907.

22. Jahrgang.

Oberbürgermeister Adickes.

Franz Adickes, der Frankfurter Oberbürgermeister, der, wenn er nur gewollt hätte, heute als Kultus- oder Justiz- oder vielleicht gar als Finanzminister in Berlin residieren könnte, hat seine Welt, die Welt der kommunalen Politik, mit einer neuen Großtat überrascht. Aus seinem Haupte ist das Projekt entsprungen, das mit einem Kostenaufwand von fast 60 Millionen in der Stadt am Main einen neuen Hafen modernsten Stils und rings um diesen Hafen eine Industriestadt im allergrößten Maßstabe entstehen lassen will. Und noch zu seinen Lebzeiten soll der erste Spatenstich geschehen, der dieses einstweilen noch raptische Projekt in die Wirklichkeit überlehen und den Namen Adickes in der Geschichte der Stadt verewigen wird. Das Riesenprojekt gibt Anlaß zu folgenden Betrachtungen im „Berl. Tagebl.“:

Bei den Aufgaben, die unseren modernen Städten gestellt sind und mit jedem Jahre neu gestellt werden, handelt es sich ja meist nicht um Fertiges, nicht um unbestrittene Grundsätze, sondern vielfach um Probleme und Experimente. Soviel aber steht doch schon heute fest, daß unter diesen Aufgaben die praktische Sozialpolitik, insbesondere eine rationelle Boden-, Wohnungs- und Verkehrsplanung, an die allererste Stelle treten müssen. Gerade hier aber setzt das Wirken des Frankfurter Oberbürgermeisters ein, gerade hier hat die Frankfurter Stadtverwaltung schon jetzt Vorbildliches geleistet.

Seitdem die Mauern um unsere alten deutschen Städte gefallen sind, die nicht nur die politische und wirtschaftliche Grenze des Gemeinwesens zu bilden pflegten, sondern vielfach auch den geistigen Horizont abschlossen, seitdem wir aus den Zeiten der Stadtwirtschaft in eine Epoche der Volkswirtschaft gekommen sind, seitdem haben sich die Städte in einer bis vor wenigen Jahrzehnten kaum gesehnten Weise entwickelt und verwandelt. Man vergißt immer zu leicht, daß wir im Gebiet des jetzigen Deutschen Reiches noch vor hundert Jahren nur eine einzige Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern hatten (Berlin), daß wir im Jahre 1850 erst 5, im Jahre 1870 erst 8 solche Städte hatten, während die Zahl dieser Städte mit über 100 000 Einwohnern im Jahre 1900 schon auf 33 gestiegen war. Mit diesem rapiden Wachstum der Städte haben die städtischen Verwaltungen nicht überall gleichen Schritt halten können.

Vor allem hat die Frankfurter Stadtverwaltung die gewaltigen Durchbrüche, Freilegungen und Sanierungen im Innern der Stadt nur dank dem Umstände bewerkstelligen können, daß sie rechtzeitig damit vorgegangen war, möglichst viel bebauten und unbebauten Grundbesitz

in ihren eigenen Besitz zu bringen. Das hatte zugleich den Vorteil, daß der Spekulation in Grund und Boden gewisse Grenzen gezogen und der „unverdiente Wertzuwachs“, um dessen Verteuerung jetzt in vielen anderen Städten ein so heißer Kampf tobt, von vornherein zu einem wesentlichen Teile in den Säckel der Stadt geleitet werden konnte. In bezug auf die Größe des gesamten städtischen Grundeigentums steht Frankfurt unter den deutschen Städten mit seinen rund 4500 Hektaren allerdings erst an fünfter Stelle (Berlin besitzt fast 15 000, Böhlin 30 000, Breslau und Stettin je 5000 Hektar), von diesen 4500 Hektar liegen aber rund 4200 innerhalb der Stadtgrenzen, während Berlin wirklich städtischen Grundbesitz noch nicht 600, Breslau kaum 700 und Stettin knapp 200 Hektar aufzuweisen haben.

Nun geht Frankfurt a. M. auch mit dem weitanschauenden Projekt des neuen Hafens und der „Industrialisierung“ der Stadt voran. Auch hier gilt natürlich der alte Satz, daß sich eines nicht für alle schickt. Nicht jede Stadt kann einen Hafen gebrauchen, und nicht in jeder Stadt sind, wie gewisse Beispiele aus dem Osten der Monarchie lehren, die Vorbedingungen für die künstliche Schaffung einer Industrie gegeben. Nicht jede Stadt vor allem verfügt über die Mittel, um ein solches Riesenkapital auf Anlagen zu verwenden, die vermutlich erst in weiter Zukunft eine Rente sichern. Mutatis mutandis aber kann jede Stadt von den Frankfurtern lernen, wie man praktische Boden- und Wohnungs- und Verkehrsplanung treibt. In erster Linie gehört dazu der Mut zur Initiative und ein klarer Blick für die Erfordernisse nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft, gleichviel ob es sich um Hafenanlagen oder Straßenbahnen handelt. Die Reichshauptstadt hat, mehr vielleicht noch als andere deutsche Großstädte, auf allen diesen Gebieten große Veräumnisse gutzumachen. Sie könnten und sollten bei Herrn Adickes in Frankfurt in die Schule gehen.

Auch ein deutscher Brief.

Die wirtschaftliche Lage in Brasilien ist gegenwärtig für die deutsche Industrie nicht sehr befriedigend. Ueber die Gründe dieser bedauerlichen Tatsache gibt ein Brief, den ein Duisburger großes Werk für Eisenindustrie und Brückenbau von einem ihrer brasilianischen Geschäftsfreunde erhielt, und den die „Rhein u. Rhod.“ abdruckt, sehr interessante Aufschlüsse. Der Brief lautet:

Sao Paulo, (Brasilien), am 16. Juli 1907.

„Die Bahn ist von der Regierung an die Pankees verpachtet worden, und zwar auf so lange Zeit, daß es wohl mehr einem Verlauf gleichkommt. Mit den deutschen Bräuden dürfte es da wohl zu Ende sein.“

Sie wissen vielleicht, daß die hiesige Regierung sich in eine tolle Kaffeespekulation — einen Trust größten Stiles — eingelassen hat. Um den Kaffeepreis, der infolge von einigen Missernten auf ein Minimum zu sinken drohte, künstlich hoch zu halten, hat sie 8 Millionen Sad Kaffee aufgelaut und aus dem Verkehr gezogen. Dazu braucht sie viel Geld und nahm erst eine Anleihe von 3 Millionen Pfund Sterling auf. Das reichte natürlich nicht, es gelang der Regierung aber auch nicht, weitere fünf Millionen Pfund Sterling zu leihen, und so hat sie denn zu dem Mittel gegriffen, die Sorocabahn, die ihr eine ausgezeichnete Rente abwarf, auf 60 Jahre zu verpachten. Der Pachter zahlte ihr sofort auf Vorschuß 2 Millionen auf Rechnung der Pachtsomme, die noch fehlenden 3 Millionen wird die Zentralregierung in Rio garantieren und wird dieselbe in Europa aufgenommen werden.

Seit einigen Jahren sind die Pankees hier sehr rührig und haben allerhand Verlehrsunternehmungen an sich gebracht, so zum Beispiel die elektrischen Straßenbahnen in Sao Paulo, Rio und Bahia, die Beleuchtung von Rio, die Sao-Paulo-Rio-Grande-Bahn und nun jetzt die Sorocabahn. Da sitzt unter einer nun seit 26 Jahren hier und arbeitet im Interesse des lieben deutschen Vaterlandes, das sich nicht um ihn kümmert, außer, wenn es auch noch die hier geborenen Söhne als Soldaten beansprucht, wie es mir noch jüngst gegangen ist.

Nicht nur die Pankees, sondern auch die Franzosen sind jetzt sehr eifrig hinter dem brasilianischen Geschäft her, nur das Deutsche Reich kümmert sich darum nicht und läßt den mühsam errungenen Vorteil anderen.

Einige Schönerederer hat man im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgeschickt, welche, wie z. B. Tanera, der Schauspieler Wagner, Dr. Spieß u. a. sehr schöne Vorträge gehalten haben, aber natürlich über ganz unpraktische Sachen; auch kommt zuweilen ein Kriegsschiff nach Rio oder Santos, aber wozu? Da machten es die Pankees vor einem Jahre ganz anders: sie schickten ihren Elihu Root herüber und der sah sich die Gegend, wo etwas zu holen war, mit eigenen Augen an, und nach seiner Heimkehr interessierte er die Kapitalisten und Industriellen in jeder Weise für Brasilien. Der Erfolg dieser Reise war geradezu verblüffend. Von allen Seiten werden Unternehmungen gemeldet, welche von amerikanischem Kapital unternommen werden.

Von Berlin ist allerdings auch einer hierher geschickt worden, nämlich ein Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Nun wird die Sache jedenfalls besser werden ...

Der Herr vom Oberkirchenrat wird zweifellos einen schönen Bericht über den Stand der evangelischen Kirche in Brasilien zu den Akten liefern. Aber damit ist den Deutschen, die da draußen einen schweren wirtschaftlichen Kampf kämpfen, nicht gedient, und man kann es nur zu gut begreifen, wenn sich ihrer eine Verbitterung bemächtigt, wie sie aus dem vorstehenden Briefe zu uns spricht.

Der König von Siam in Berlin.

Ich warte an allen Ecken undanten
Daher in Saphiren und Brillanten.
Sich silberne Wände umgeben mich,
Der Gould ist ein Schnorrer gegen mich.

Jetzt wohn' ich im Kaiserhof, besten Salles.
Ist er ein Herrbild meines Stalles.
Berlin scheint freundlich und sanfter, doch alles
Macht mir den Eindruck von großem Dalles.

Seht meine zwei Frauen (es sind meine Schwestern),
Die tragen nie eine Kluit von gestern,
Sie lassen sich täglich neu nähen,
Doch ist von Berlin der Stoff nicht zu sehn.

So stark mir auch die Schätze wachsen,
Mein teures Volk mag nie zu mucken.
Es muß mich behalten, es darf mir nicht künbigen,
Ich fahre fest — auf Hinter-Indien.

Ich bin kein gedankenbleicher Hamlet,
Mein Wahlpruch lautet: sammlet! sammlet!
Europa scheint mir matt und blutlos —
Die Monarchie lohnt absolut bloß.

Gottlieb im „Tag“.

Kleines Feuilleton.

Ein Vogelneft aus blühenden Bergglocken. In der Monatschrift Kosmos (Kosmosverlag Stuttgart) teilt G. Schliephake, Röhreheim, folgende Merkwürdigkeit aus dem Tierleben mit: „Seit zwölf Jahren beobachte ich in meinem Garten ein ganz allerliebste Vogelneft: es baute nämlich ein Stieglitz-Pärchen in dieser langen Reihe von Jahren sein Nest stets und ausschließlich aus blühenden Bergglockenmeinnicht. Jedes Jahr wird eigens für die Tierchen ein

Beet mit diesen Blumen bepflanzt; das eine pflückt die blühenden Stengel ab, das andere sitzt auf dem nächsten Ast und sieht zu, dann fliegen beide zum Neste. 1905 war das Nest zwei Tage ganz blau von all den Blüten; leider photographierte ich damals noch nicht, und im letzten Jahr war es nicht möglich, das Nest auf die Platte zu bekommen: es sah zu sehr in den Zweigen einer Linde versteckt. Goffentlich gelingt es mir nächsten einmal. Sollte dieses Vorkommen wohl die zwölf Jahre hindurch stets dasselbe gewesen sein?“

„Du mer de Gefalle an lah dich köppe.“ Zu der Zeit über alte Giekerer Professoren schreibt eine Dame aus Weiburg a. d. Rhod.: Mein Großvater, der zu den Stiftern des Korps Starckenburgia in Gießen gehörte, pflegte die Geschichte vom Kirchenrätchen E. und dem Raubmörder Geh folgendermaßen zu erzählen: Zu damaliger Zeit durfte niemand ohne vorheriges Eingeständnis gerichtet werden. Das Kirchenrätchen gelangte nach vielen Vermählungen und gutem Zureden endlich dazu, dem verstockten Geh ein volles, unumwundenes Eingeständnis seiner Untat abzunötigen, und so fuhren die beiden eines schönen Morgens auf dem „Schinnerfarren“ in bestem Einvernehmen dem Richtplatze zu. Wer beschreibe aber das unwillige Erstaunen des braven Kirchenrätchens, als Geh kurz vor der Ankunft plötzlich erklärte: „Herr Kircherat, ich habe es nit gedant!“ „Ei, Geh, was sinn das fir Spuche? De hast's mer doch ericht vorgestern klipp un klar eingestant!“ „Ich habe es nit gedant!“ „Geh, ich bitt dich, du mer de Gefalle an lah dich köppe! Meinst de, mer hätt nix besseres z' dan, als de ganze Tag uf'm Schinnerfarre waziere z' fahre?“ „Ich habe es nit gedant, Herr Kircherat!“ — Und dabei blieb das Gefährte. Es konnte „nit gekörpt wern“ und die beiden fuhren zum Gefängnis zurück. Wenige Tage später läßt Geh dem Kirchenrat sagen, „er habe es doch gedant, er wär de Sach jetzt müd un mer möcht em nur de Garans mache.“ Niederum fuhren die beiden sebander hinaus. „Eh sag mer doch, Geh, warum hast de nur die velle Umständ gemacht?“ „Ei, das will ich Ihne sage, Herr Kircherat. Habe Se nit owe uff der Anatomietrepp die velle Rädercher gesehn mit dene

kurze Röd un de buntige Strumpfbennel. Die warn aus Buzboch und wollte de Geh köppe sehn. Da haw ich mer vorgeomme, dene will ich emal de Spaz gründlich verdene.“ Sprachs und ließ sich ohne weitere Widerrede köppen.

Zwei Wochen in einem Bergwerk begraben. Ein Vorfall, das an die Katastrophe von Courrières erinnert, wenn es auch glücklicherweise keinen ähnlichen Umfang angenommen hat, ereignete sich in einem kalifornischen Bergwerk bei dem Ort Bakersfield. Dabei ist der seltene Fall zu verzeichnen gewesen, daß ein verschütteter Mann noch nach einem Zeitraum von zwei Wochen lebend gerettet werden konnte, wodurch sogar die berühmten Rettungen von Courrières mit Rücksicht auf den Zeitraum noch in den Schatten gestellt worden sind. Durch eine Aufschung waren sechs Bergleute unter den Trümmern begraben worden. Der Unfall hatte sich in einem geeigneten Saecht ereignet, der in erheblicher Tiefe an der Plante eines Berges lag und wo man gerade eine Starkstromleitung anbringen wollte, die zu einer Wasser-elektrischen Station führte. Diese unterirdische Leitung war von den amerikanischen Ingenieuren, die überhaupt in der Wahl ihrer Mittel rücksichtslos zu sein pflegen, als ihre bedächtigen deutschen Kollegen, geplant worden, weil eine oberirdische Leitung erheblich teurer gewesen wäre. Von den verschütteten Bergleuten waren fünf sofort tot, einer verriet aber noch Lebenszeichen durch den Trümmerhaufen. Man kam infolgedessen auf den Einfall, eine Röhre durch die Trümmer hindurchzuführen, und dem Manne auf diesem Wege Nahrungs- mittel zuzuführen, außerdem auch warme Luft. Das Verbindungsrohr wurde gleichzeitig als Sprachrohr benutzt, und die Engineering News versichern, daß man dem Verunglückten, um ihm die Zeit zu vertreiben und ihm den Mut zu erhalten, durch die Vermittelung dieser Leitung sogar Musik vorgemacht habe. Die Arbeiten zu seiner Befreiung dauerten volle 14 Tage, dann aber wurde der Mann gesund und wohlbehalten aus seinem Trümmergrab herausgezogen.

Politische Tages-Uebersicht.

Wiesbaden, 9. August.

Zur Verhütung von Eisenbahn-Unfällen
erläßt die Kaiserliche Generaldirektion der Reichseisenbahn folgende Verfügung, die augenblicklich durch das schiedliche Eisenbahnunglück des D-Buges Exdtkühnen-Berlin besonderen Wert hat: Zusammenstoße von Gütern mit Personenzügen sind neuerdings häufig dadurch verursacht, daß die zulässige Fahrgewindigkeit überschritten wird, und daß ferner infolgedessen vor dem „Anhalt-Stellung“ stehenden Einfahrtssignal nicht zum Stehen gebrannt werden konnten. Das Lokomotivpersonal ist fortgesetzt, namentlich in den Unterrichtsstunden, gründlich zu belehren, daß die durch das Fahrplanbuch festgesetzte Höchstgeschwindigkeit, nach der die kürzeste Fahrzeit berechnet ist, nicht überschritten werden darf. Die Anzahl der zu bremsenden Wagenachsen ist allein für diese Geschwindigkeit bestimmt, und wenn diese überschritten wird, reicht die Bremskraft nicht aus, um den Zug rechtzeitig zum Halten zu bringen, auch wenn der Lokomotivführer alles anbietet, diese Bremskraft zu erhöhen.

Einschränkung der Einberufungen zu militärischen Übungen

Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet: Das Generalkommando des ersten Armee-Korps hob infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse den größten Teil der Einberufungen von Mannschaften des Heeresurlaubstandes, soweit sie sich aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung rekrutieren, auf. — Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht immer noch an erster Stelle. Ohne Zweifel haben aber die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Jahres auch den übrigen Berufsständen empfindliche Nachteile gebracht. Diese verdienen daher ebenso Berücksichtigung wie die Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufes.

Der eucharistische Kongreß in Metz

Begann seine Sitzungen. Der Kongreß, der die Propaganda für die katholische Lehre vom Abendmahl (die Eucharistie) zum Zweck hat, ist der erste Kongreß dieser Art in Deutschland. Wie aus Metz berichtet wird, beträgt die Zahl der Kongreßmitglieder 6000. Der Zudrang zu den Versammlungen war so groß, daß die deutschen Ausschaffungen wegen Raummangels in die Turnhalle verlegt werden mußten.

Die deutschen und französischen Sitzungen werden besonders abgehalten. Kardinal Fischer von Asti besuchte zuerst die deutsche, dann die französische Versammlung; in der französischen begrüßte er in französischer Sprache die Versammelten und betonte, daß hier nicht Deutsche und Franzosen, sondern Katholiken seien. Er gab seinem tiefen Bedauern Ausdruck über die Verfolgungen, denen die katholische Kirche in Frankreich ausgesetzt sei.

Am Dienstag fand ein Empfang in der Kathedrale statt. Bei diesem befiel zuerst der Bischof von Metz die Kardinäle, um den päpstlichen Legaten, den Kardinal Vanutelli, zu begrüßen. Darauf antwortete der Kardinal in französischer Sprache. Er dankte der Bevölkerung von Metz für den enthusiastischen Empfang, der alle seine Erwartungen übertroffen habe. Nicht seiner Person habe in die freundliche Begrüßung gegolten, sondern der Person dessen, der ihn gesandt habe, des Papstes.

Sodann erinnerte Redner an den Zweck des Kongresses und schloß mit Erteilung des apostolischen Segens in französischer und deutscher Sprache.

Das Leben der Deutschen in Marokko ist gefährdet

Ein Mitarbeiter der A. L. N., Herr Oberstleutnant Süßner schreibt: Tatsache ist und bleibt es zunächst, daß alle Fremden, daß auch Angehörige des Deutschen Reichs bedroht sind. Und angesichts dieses Umstandes kann nur ein müßiges Vorgehen aller in Marokko interessierten Mächte gut geheißen werden. So lange den Eingeborenen des Sultanates nicht in empfindlicher Weise gezeigt wird, daß sie jeden Fremden zu respektieren haben, sind derartige Ereignisse nicht für immer ausgeschlossen. Man solle sich darüber klar werden, daß das, was dem oder jenem Stamm heute am Franzosen nicht passiert, ihm vielleicht morgen am Spanier, Engländer oder Deutschen stößt. Sind in Casablanca die von französischen Firmen ausgeführten Bahnbauten gewesen, die den Mohammedanern die Wüsten in die Hand gedrückt haben, so muß man daran denken, daß die gleichen Abmachungen, die Frankreich die Hafenbesserungen von Casablanca und Saffi sicherten, deutschen Dampfern die selben Arbeiten für Tanger und Larache übertragen.

Die Hafenstadt Casablanca wird weiter beschossen!
Folgendes Telegramm aus Tanger wird uns über Berlin übermittelt: Der aus Casablanca hier eingetroffene Dampfer Sibel-Tarif meldet, die Beschließung der Stadt und Umgebung sind in Brand geschossen. Der jüdische Stadtteil ist von Eingeborenen geplündert worden. Die Kabylen vereinigen sich und wurden unter Feuer genommen. 2000 Franzosen sind jetzt gelandet. Die Verluste der Eingeborenen werden auf 700 geschätzt. Die Leichname verfaulen die Luft und werden verbrannt. Auch die Lage in Rabat ist kritisch, doch soll dort ein Bombardement durch das Eingreifen der Konsuln vermieden worden sein. Ein vom 6. August datierter Brief eines Deutschen in Casablanca berichtet, daß die Deutschen in Sicherheit sind. Casablanca ist durch das Bombardement schrecklich mitgenommen worden. Da die Franzosen ungenügende Kräfte zur Verfügung haben, konnte die Plünderung nicht verhindert werden, die seit dem 5. ds. in vollem Gange ist. Ein großer Teil der Stadt ist bereits in Flammen aufgegangen. Der deutsche Dampfer Arcada wird zurückgehalten. Als letzte Zuflucht wird das Kriegsschiff Conde mit 2000 Mann erwartet.

(Weitere Drahtmeldung.)
Paris, 9. August. Die 6 Matrosen, die bei Besetzung von Casablanca verwundet worden sind, sind ihren Wunden erlegen. In Casablanca ist ein furchtbares Gemetzel zwischen Marokkanern und Juden ausgebrochen. 6 französische Kriegsschiffe liegen jetzt vor Casablanca.
In seinem neuesten Amerikabriefe sagt Theodor Hart:
„Ueberhaupt lernt man in der Fremde leicht, und insbesondere in den Vereinigten Staaten, daß es nicht die materielle, sondern vornehmlich die geistige Machtstellung Deutschlands ist, die uns Deutschen Respekt und Ansehen verschafft. Die Einsicht, daß wissenschaftliches Verdienst und humane Bildung eine Weltmachtstellung keineswegs ausschließen, hat allerdings diesen Respekt vor deutscher geistiger Tüchtigkeit wesentlich gesteigert. Aber man soll nicht glauben, daß das äußere Drum und Dran der Macht, daß das Sportensklurren auf der Weltbühne den fremden Völkern imponiert. Es sollte deshalb auch bei der Auswahl diplomatischer Vertreter Deutschlands im Ausland weniger die Schneidigkeit des preußischen Verwaltungsbeamten, als die Fähigkeit, mit und fangen in Mit fremden Wesen zu verfahren, entscheidend sein. Ein deutscher Konsul in den Vereinigten Staaten, der das Konsulat wie ein Landratsamt verwaltet, bekommt leicht einen Stich ins Komische. Es ist auch schlechterdings nicht einzusehen, weshalb man nicht für den Berufskonsulatsdienst geübte Techniker, Industrielle, Kaufleute, Journalisten und Landwirte heranzieht, anstatt immer wieder zu dem unheimlichen Typus „Regierungsdilettant“ zurückzukehren. Auch fühlt man sich als Deutscher nicht gerade stolz gehoben, wenn man sieht, wie unsere Diplomatie sich in den Vereinigten Staaten seit einiger Zeit bemüht, mit Orden und ähnlichen Hintersitzchen der Eitelkeit, moralische Forderungen zu machen. Auf sein Orden- und Titelwesen hat Deutschland doch wahrlich keinen Grund stolz zu sein. Derartige „Auszeichnungen“ erscheinen um so mehr deplaziert, je weiter sie sich in den Welt-Amerikas herirren. Sie nehmen sich hier aus, wie Schönheitspflasterchen auf dem gebräunten Gesicht eines Cowboy.“

Der neue Zeuge für Sau ein Erpresser?
Nach dem später eingetroffenen Karlsruher Polizeibericht erblickt der Staatsanwalt in dem Vorgehen des inzwischen verhafteten Zeugen v. Lindenau lediglich einen Erpressungsversuch und eine Beleidigung des Hrn. Olga Molitor, deshalb die Verhaftung. „Lindenau hatte“, so heißt es in dem Bericht, „während der Verhandlung gegen Sau an dessen Verteidiger ein Schreiben gerichtet, in welchem er mitteilt, er habe am 6. Nov. zum Zweck eines Stillschweigens nach Baden-Baden begeben und sei Zeuge der Ermordung der Frau Molitor gewesen. Sau sei nicht der Täter, wer geschossen habe, sage er aber nicht. Der Verteidiger möge dies zur Kenntnis der Geschworenen bringen. An die Staatsanwaltschaft kam ein solcher Brief nicht. Um dieselbe Zeit richtete Lindenau einen anonymen Brief des selben wesentlichen Inhalts an Hrn. Olga Molitor. Er habe gesehen, daß sie ihre Mutter erschossen habe. Er versprach zu schweigen, verweigerte sie seiner Liebe und warb um ihre Hand. In diesem Brief wird ein Erpressungsversuch und eine Beleidigung des Hrn. Olga Molitor erblickt.“ — Hrn. Olga Molitor soll in Baden-Baden verhaftet worden sein.

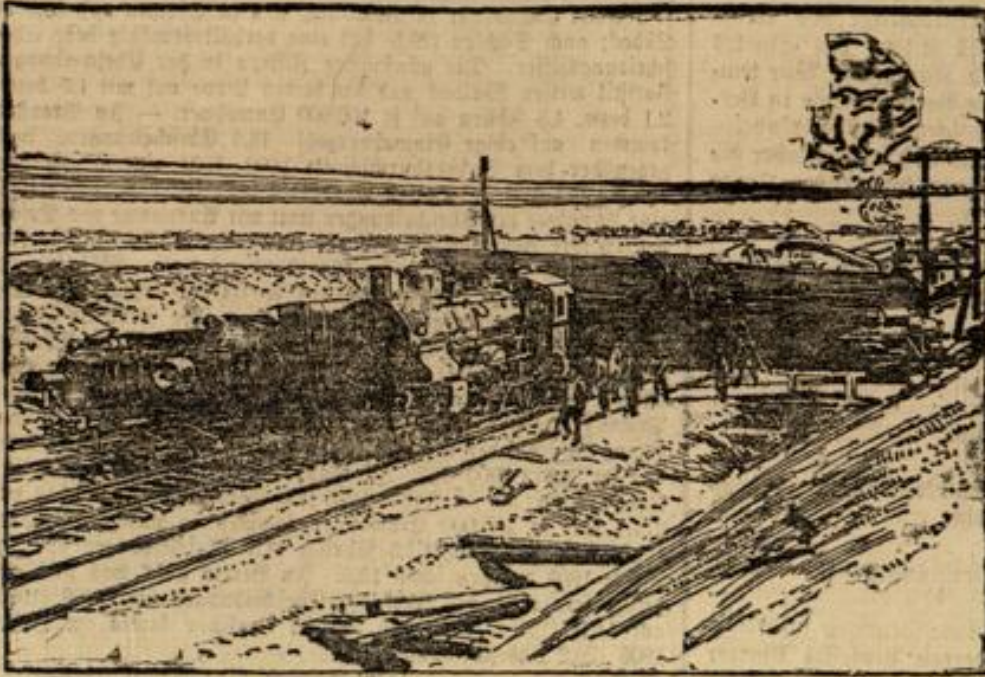
(Telegramme.)
Karlsruhe, 9. August. Das Resultat der Hausdurchsuchung bei von Lindenau war, daß eine Mappe mit Schriftstücken und eine Zigarrenkiste mit Briefen beschlagnahmt wurde, die meistens Heiratsgesuche enthielten. Der Verteidiger Lindenau, Rechtsanwalt Dr. Götner, wohnt in der Hausdurchsuchung bei. Auch 7 eingehende Briefe bei Lindenau wurden geöffnet und beschlagnahmt. Das Strafverfahren gegen Lindenau wegen Erpressung, Beleidigung und Verleumdung, begangen an Olga Molitor, ist bereits eingeleitet. Die Verhandlung wird die ganze Sau-Affäre noch einmal aufrollen. Lindenau sieht der Verhandlung ruhig entgegen. Ueber seine Vergangenheit wird noch gemeldet: Er heiratete ein bürgerliches Mädchen aus Karlsruhe, wo er infolge von Saus-Exzitationen verhaftet wurde. Die Ehe blieb kinderlos. Lindenau ad optierte später für 5000 M. ein Kind. Er ist in Karlsruhe unvoreilhaft bekannt. Olga Molitor wurde vom Staatsanwalt Blücher über die Behauptung in Lindenau vernommen. Das Resultat ihrer Anfertigung mit Lindenau war ziemlich negativ. Lindenau bleibt bei der Behauptung, Olga habe geschossen, was sie kritisch eben bestreitet. Sie will den Mann überhaupt nicht gesehen haben. Die Staatsanwaltschaft hält sie für unschuldig und behauptet nach wie vor, Lindenau sei am 6. November gar nicht in Baden-Baden gewesen. Der Verteidiger Tieg hatte gestern nachmittag im Gefängnis eine lange Konferenz mit Sau über die Revision seines Prozesses.
Karlsruhe, 9. August. Lindenau hatte nach der Erklärung seines Verteidigers am Tage des Mordes um 5 Uhr 30 auf Grund einer Antwort auf eine Heirats-Erklärung ein Rendezvous in Baden-Baden, nicht weit vom Ort der Tat. Er war aber früher dort und hat über eine halbe Stunde gewartet. Er ist in dieser Zeit von drei Zeugen gesehen worden.
Karlsruhe, 8. August. Zu der gemeldeten Verhaftung des Barons von Lindenau erhalten wir noch folgende Details: Gestern morgen war v. Lindenau nach Heidelberg gefahren, um sich vor den zahlreichen Besuchern und Besucherinnen zu schützen. Gegen 6 Uhr kam er von Heidelberg nach Mannheim zurück, und betrat ahnungslos seine Wohnung. Während er gerade mit Zubereiten seines Tees beschäftigt war, traten die Kriminalbeamten die, den ganzen Tag das Haus bewacht hatten, bei ihm ein und erklärten ihn für verhaftet. Ohne ihm Zeit zu lassen, seinen Tee zu trinken, wurde er sofort der Mannheimer Staatsanwaltschaft vorgeführt. Inzwischen war auch der Karlsruher Behörde von der Verhaftung Mitteilung gemacht worden. Bald darauf traf denn auch der Staatsanwalt Bleichert in Mannheim ein und unterzog den Verhafteten einem dreistündigen Verhör.
Die Wohnung des Verhafteten wurde polizeilich geschlossen und Siegel angelegt. Im Laufe des heutigen Vormittags traf wiederum Staatsanwalt Bleichert mit einer Gerichtskommission hier ein, um die in der Wohnung vorhandenen Gegenstände einer Durchsicht zu unterziehen. Weiter wird gemeldet, der Zeuge soll bei der Vernehmung sehr aufgeregt gewesen sein. Er bestand gestern und heute auf den in seinem Brief an den Verteidiger Dr. Tieg enthaltenen Behauptungen. Der Verteidiger v. Lindenau hat Beschwerde gegen seine Verhaftung eingereicht. Die Behörden bewahren strenges Stillschweigen, doch kann mitgeteilt werden, daß nach Uebergangung der Staatsanwaltschaft Olga Molitor nicht für die Täterschaft in Frage kommt.

Aus aller Welt.
Das Guesener Eisenbahnunglück
hat zwei weitere Opfer gefordert: der Petersburger Ingenieur Beiglin und der Distriktskommissar v. Hennig sind ihren Verletzungen erlegen. — Die Eisenbahndirektion in Posen verhandelt an alle Zeitungen in Posen folgendes Telegramm: „Die Ursache des Unfalles, vorbehaltlich gerichtlicher Feststellungen, sind teils unzureichende Vorsichtsmaßregeln beim Gleisumbau, teils große Fahrgeschwindigkeit. Dementsprechend richtet sich die Untersuchung gegen den Bahnmeister der Strecke Rogosin-Tremessen, namens Bajor aus Bromberg und gegen den Führer der ersten Lokomotive Barger aus Gnesen.“ Beide sind, wie der „Kotlan“, berichtet, sofort ihres Dienstes vorläufig enthoben worden.
Auslagen der entlassenen Bahnbeamten.
Bajor leitete die Oberbauarbeiten auf der in Frage kommenden Strecke, und es war seine Pflicht, dem hinter Tholsee ankommenden D-Bug 92 rechtzeitig das Signal zur langsamen Fahrt zu geben. Er behauptet, dem Bahnwärter dahingehende Instruktionen gegeben zu haben, und dieser erklärt denn auch, daß er bei Herannahen des Zuges mit einer roten Laterne hin- und hergeschwenkt habe. Demgegenüber sagt Barger aus, daß er das Internerzeichen nicht bemerkt habe. Es fragt sich nun weiter, ob Barger nicht auch ohne dieses Zeichen auf der Strecke, von der er wußte, daß sie sich im Umbau befand, an und für sich hätte langsamer fahren müssen. Hier kann zu seiner Entschuldigung nur angegeben werden, daß er sich bei der großen Ausdehnung der Umbauarbeiten und ihrer langen Dauer nicht klar darüber war, an welcher Stelle zur fraglichen Zeit gearbeitet und die letzten Arbeiten vorgenommen wurden. Auf alle diese Punkte dürfte sich die weitere Untersuchung erstrecken.

Die Stelle, wo der Zug entgleiste, liegt unmittelbar neben dem Wärrerbäuschen „N. S.“. Hier sieht man deutlich, wie das Schienenpaar vom Bahndamm herabgerissen wurde, wodurch die unheilvolle Katastrophe herbeigeführt wurde. An der Strecke Gießen-Tremessen-Doblenzsa wird bereits seit drei Monaten gearbeitet. Kurz bevor der D-Zug Tremessen passierte, fuhr ein Güterzug die Strecke entlang. Der Lokomotivführer bemerkte die starken Schwingungen, als er das ausgelassene Gleis passierte, und wollte den D-Zug

gezogen und sich eingehend Bericht erstatten lassen. Die Ausräumungsarbeiten an der Unglücksstelle sind zurzeit noch sehr im Rückstande. Auf dem Giesener Hauptbahnhof herrschen noch immer erhebliche Verkehrsstörungen. Auf dem Giesener Eisenbahnamt haben bereits viele Personen Ersatzansprüche anmelden lassen. Nach dem „B. Z.“ hat auch der Kaiser Bericht über die Katastrophe eingefordert. Die im Krankenhaus befindlichen sieben schwer Verletzten sind den Umständen nach wohl, wenigstens ist eine Verschlimmerung nicht eingetreten.

Kind, ist 14 Jahre alt und wohnt in Singen im Donzheimer Gebiet. Vor drei Monaten entdeckte er bei sich die Gabe, „verborgene Dinge zu sehen“. Ein Mann war verschwunden und das Suchen von 70 Personen nach ihm vergeblich geblieben. Das Wunderkind zeichnete nun eine Karte und mit deren Hilfe gelang unter Flötums Führung die Auffindung. Der Vermisste lag an einer seichten Stelle im Flusse. Jetzt hat ein findiger Richterflatter den Knaben mit Beschlag genommen, um ausfindig zu machen, wo ein kleines Mädchen geblieben ist, das vor einem Monat spurlos verschwand.



Der Schauplatz des Eisenbahnunglücks bei Tremessen.

warnen, in Tremessen war aber kein telephonischer Anschluß zu erreichen. Von hier aus wurde dann auf Veranlassung des Lokomotivführers sofort nach Tremessen telephoniert, daß der D-Zug nicht abgelassen werden solle. Es war aber bereits zu spät! Als die Warnung ankam, war das Unglück schon geschehen.

Ueber die Katastrophe gab ein anderer Passagier des verunglückten Zuges folgende Schilderung: „Die Katastrophe war das Werk einiger weniger Augenblicke; ein Rud, wir wurden im Nu hochgeschleudert, Fensterklirren, Krachen von Brettern und ein Schreien und Jammern, daß ich jetzt noch nicht weiß, was eigentlich passiert ist. Wir waren aus dem Wagen, die Türen gehen aber nicht auf, und so mußten wir

durch ein zerplittertes Fenster

ins Freie gelangen, wo wir erst die Schwere des ganzen Unglücks erleben konnten. Es dauerte auch nicht lange, so waren Ärzte, Krankenträger und helfende Menschen in großer Zahl zur Stelle, die sich an die Befreiung der zahlreich in den Trümmern eingeklemmten Verwundeten und Toten machten.“ Minister Breitenbach weißt weiter in Tremessen. Das meiste Gepäck der Reisenden ist vernichtet. Zahlreiche Portefeuilles mit größtenteils recht beträchtlichen Barsummen in Papiergeld und Bankanweisungen sind bei den Toten und Verletzten vorgefunden und in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Die Vergütung der Leichen und Verwundeten aus dem Trümmerschutt war meist mit großen Anstrengungen verbunden, einige der Schwerverletzten griffen sich sieben Stunden lang in ihrem fürchterlichen Gefängnis, ehe es gelang, sie daraus zu befreien. Die meisten der Toten scheinen

im tiefsten Schlaf vom Tode ereilt

worden zu sein. Auch die Streckenarbeiter, die während der Durchfahrt des Zuges sich in ein Bett begeben hatten, waren von dem so urplötzlich geschehenen Unglück im Anfange ganz betäubt; und wußten nicht, was sie zunächst beginnen sollten. Der an der Unfallstelle wohnhafte Bahnwärter tat im Stationsgebäude in Dassel Dienst, so daß in der Nähe der Baustelle ein Bahnwachungsbeamter nicht angewiesen war. Die Erneuerungsarbeiten sind recht sorglos vorgenommen worden. Die Bettung zwischen den Schwellen war bis an deren untere Kante ausgehacht, so daß, als der schwere Zug mit seiner großen Geschwindigkeit über den lose daliegenden Schienenstrang hinwegfuhr, die Schwellen zweifellos in die nebenstehenden tieferen Ausgrabungen gerieten und so das

Gleis in eine federnde Bewegung

geriet, wobei eine nur lose — mit zwei Schrauben — am Stof befestigte Schiene aus ihrem Verbands gelöst wurde. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß die Schiene, an der die Entgleisung stattgefunden hat, eine S-förmige Krümmung aufweist. Die Tatsache, daß ein Bahnmeister diese nächtliche Umbarbeitung nicht überwachte, wird dadurch zu erklären versucht, daß der ihn vertretende Bahnmeister-Mittler nicht Tag und Nacht auf dem Posten sein kann. Andererseits wird gegen die Lokomotivführer geltend gemacht, daß sie von dem erfolgenden Umbau schon seit Wochen Kenntnis gehabt, da sie die Strecke fast täglich befahren und von selbst die Fahrgeschwindigkeit hätten mindern sollen. In dieser Hinsicht wird behauptet, daß der Zug mit 20 Minuten Verspätung fuhr und daß wohl die Absicht vorgelegen haben mag, diese wieder einzuholen. Darüber könne aber erst die Untersuchung Gewißheit schaffen.

Was eine gerettete Mutter erzählt.

Unter den Geretteten befindet sich die Ehefrau des Kolonialwarenhändlers Kaselich-Werlin mit ihrer siebenjährigen Tochter. Auf der nächtlichen Fahrt war die kleine Kaselich fest eingeschlafen, und auch die Mutter schlummerte leicht. Plötzlich hatte sie das Gefühl, als ob ihr Wagen über einen Abgrund in die Tiefe saue. Jäh erwachte sie und vernahm ein ohrenbetäubendes Krachen. Sie selbst lag in einer Ecke des Abteils mit allen übrigen Passagieren zusammengewürfelt und wußte nicht, was geschehen war. Doch schon durchgitterte Rechen und Stöbner die Luft, und herzerregende Hilferufe rissen sie aus ihrer Betäubung. Der Wagen lag quer zur Seite. Bald hatten einige beherzte Passagiere den Schreck überwunden. Sie versuchten die fest eingeklemmte Tür zu öffnen und den Ausstieg zu gewinnen. Alle Fahrgäste dieses Wagens konnten schließlich gerettet werden. Auf weitere Einzelheiten, die sich auf die Vergütung der Toten und Verletzten beziehen, vermag Frau Kaselich vorläufig noch keine Auskunft zu geben, obgleich sie den traurigen Vorgängen beigemohnt hat. Sie ist feilsch so angegriffen, daß sie ärztlichen Rat in Anspruch nehmen mußte.

Die Kaiserin und die Verwundeten.

Gießen, 9. Aug. Die Kaiserin hat telegraphisch im Krankenhaus über das Befinden der Verwundeten Erkundigungen ein-

Bei dem schweren Eisenbahnunglück bei Angers im Departement Loire-et-Marne sind bekanntlich gegen 50 Personen getötet und eine große Anzahl schwer verletzt worden. Die Katastrophe wurde dadurch herbeigeführt, daß ein Personenzug infolge des schlechten Zustandes einer über die Loire führenden Eisenbahnbrücke entgleiste, wobei Lokomotive, Tender und ein mit Ausflüglern überfüllter Wagen dritter Klasse über das Brückengeländer hinweg in den Strom stürzten. Das Unglück hat in Frankreich um so größere Bestürzung hervorgerufen, als nach Behauptungen der französischen Presse mehrfach bereits in Eingaben auf den schlechten Zustand der betreffenden Brücke hingewiesen worden ist.

Ein Erdbeben von 15 Minuten Dauer und in 400 Kilometer Entfernung wurde vom Göttinger Erdbebenmesser aufgezeichnet.

Ein bissiges Pferd richtete in Köpenick seinen Antischier entsehrlich zu. Es biß ihm, als es gepußt wurde, das Kinn, die Unterlippe und einen Teil des Gaumens weg. Der Zustand des Schmerzerkrankten ist bedenklich.

Eine schnelle Lebensrettung auf See führte der Hamburger Dampfer „Virginia“ aus. Ein Heizer hatte sich in einem plötzlichen Anfall von Geistesstörung ins Wasser gestürzt. Im Nu hielt der Dampfer und waren alle Vorkehrungen getroffen, um den Mann zu retten. Das Werk gelang, glücklich kamen alle wieder an Bord. Schon in der ersten Minute konnte weitergefahren werden.

9 Pioniere der Bataillone 1 und 18 ertranken gestern abend, so meldet der Draht aus Königsberg, bei Arnau im Pregel, obwohl alle gute Schwimmer waren. Sie hatten ihren Fährkahn, auf dem sich 17 Mann befanden, an einen Dampfer angehängt. Der Kahn schlug um und die volle Ausrüstung zog 9 Mann rettungslos in die Tiefe. Die übrigen konnten das Ufer erreichen.

Meldungen über Unwetter und Hitze liegen zahlreich vor. In Schlesien haben Hagelschläge und wolkenbruchartiger Regen großen Schaden angerichtet. Mehrere Menschen wurden vom Blitz erschlagen. Hagelschläge kamen sowohl beim Militär wie beim Zivil vor. In Venedig ist die Hitze so groß, daß nur in den Morgenstunden in den staatlichen Werkstätten gearbeitet wird. Ganz Österreich wurde von Wirbelstürmen heimgeführt, namentlich Böhmen. In der Gegend von Chredin wurden Tausende von Obstbäumen entwurzelt und mehrere Eisenbahnwagen aus den Schienen geworfen und beschädigt.

Vierlinge brachte eine Landwirtsfrau in Friedrichshöh in Polen zur Welt, kräftige Knaben. Auf „Trostworte“ erwiderte die Frau, die bereits Mutter von zehn lebenden Kindern ist, mit strahlendem Gesicht: „Ach, wissen Sie, Herr Pastor, ich habe noch nie zuvor Kinder gehabt, sie haben mir bisher alle Freude gemacht!“

Eine Frau „im Scherz“ getötet. Dresdener Morgenblätter melden aus Reibersdorf: In Sommerau wurde eine Frau im Scherz von einem Nachbar zwischen die Stubentür geklemmt. Nach einiger Zeit stellten sich Beschwerden und Bruchstücke ein, so daß die Frau sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Als sie im Begriff war, das ärztliche Rezept entgegenzunehmen, brach sie vor den Augen des Arztes zusammen und war sofort tot.

Der „sechste Sinn“. In Norwegen verfolgt man gegenwärtig mit gespanntem Interesse die Latenzen eines „Knaben mit dem sechsten Sinn“. Johann Flötum, so heißt das Wunder-



Zur Eisenbahnkatastrophe bei Angers

Die Unfallstelle

Der in die Loire gestürzte Zug

Seiner Ehefrau den Leib aufgeschliffen hat am Sonnabend abend in Jaborze (Kolonie V.) ein Arbeiterinvalide. Er verübte die Tat nach einem Streit in angetrunkenem Zustande. Schon am vorhergehenden Tage wollte, nach der „M. Btg.“, der Hohn einer anderen Frau den Leib aufschneiden; diese bearbeitete ihn aber derart mit dem Drehschleif, daß er von ihr eblieh. Bei seiner Verhaftung äußerte der Unhold, daß man in Berlin auch den Leib von Frauen und Kindern aufgeschliffen habe, warum solle er dies nicht auch tun.

Aus der Umgegend.

?? Viebrich, 8. Aug. Hinter der Kaiserbrücke wurde die Strecke der elektrischen Straßenbahn um etwa 50 Meter verlegt und zwar an den Bahndamm heran, weil das bisher befahrene Gelände in den Exerzierplatz einbezogen wurde. Diese Umbauarbeiten sind seit einiger Zeit beendet, so daß jetzt von der Straßenbahn die neue Strecke fahren wird. — Der Ausbau der Straßenbahnstrecke nach dem Bahnhof Viebrich-Ost — der ehemaligen Station Kurde — macht flotte Fortschritte. Die Gleislegung ist bereits bis zur Kastelerstraße gediehen; im vorderen Teile der Strecke wird schon mit der Anlage der Oberleitung begonnen.

?? Schierstein, 8. Aug. Ein langgehegter Wunsch unserer Bevölkerung wird in nächster Zeit schon in Erfüllung gehen: Die Straßenbahn, die heute nur bis zur Wilhelmstraße fährt, wird wahrscheinlich schon in diesem Herbst bis zum Marktplatz weitergeführt werden, aber bis an das Ende der ausgebauten Strecke. Die Gleise liegen bekanntlich schon so weit; jetzt aber ist mit dem Bau der Oberleitung begonnen worden, nachdem die Verhandlungen zwischen der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und den Hausbesitzern wegen der Befestigung der Konsolen an den Häusern zu einem befriedigenden Abschluß geführt wurden. Bisher standen örtliche Verhältnisse dem Betrieb der Strecke bis an das Ende entgegen; diese sind durch tunliche Änderungen beseitigt worden.

ff. Witten, 8. Aug. Sonntag, 11. August, mittags 12¼ Uhr, findet im Rathaus eine Probe der sämtlichen Mannschaften der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr und eine solche für die Jahrgänge 1878, 1879, 1880, 1881, 1882 und 1883 der Pflicht-Feuerwehr statt. Das Richteramt wird bestraft. Die Probe der sämtlichen übrigen Mannschaften der Pflichtfeuerwehr findet später statt.

* Mainz, 8. Abg. Am Bahnübergang des Postens 2 beim Bahnhof Mainz wurde gestern nachmittags gegen 3 Uhr durch eine Lokomotive der 9140 ein Fuhrwerk angefahren und zertrümmert. Der Leiter und Besitzer des Fuhrwerks, Landwirt Jakob Bede aus Mainz, der sich auf dem Wagen befand, wurde durch den Anprall zur Erde geschleudert und schwer verletzt. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß der Bahnwärter nach Vorbeifahrt eines Personenzuges von Frankfurt a. M. die Schranke wieder öffnete und das Fuhrwerk vorbeifahren ließ, obwohl die Ankunft der Lokomotive bereits aus der anderen Richtung bevorstand. Untersuchung ist eingeleitet.

-n. Witten, 8. Aug. Infolge des guten Erntewetters waren auf dem heutigen Viehmarkt nur wenig Käufer und Verkäufer erschienen. Am gesuchtesten war wieder das Milch- und Fettvieh und bei hohen Preisen. Der Handel war jedoch flau. Lebhaft war der Handel auf dem Schweinemarkt und wurde teils sehr schöne Preise für „Laufer“ und flotte Tiere erzielt.

f. Gauh, 8. Aug. Trotz der angestrengten Pumparbeiten ist der Schraubenschleppdampfer „Gerhard Baum“ heute morgen untergegangen. Nur der vordere Teil des Schiffes ragt noch aus dem Wasser.

n. Brach, 8. Aug. Einen raffinierten Diebstahl führte ein längere Zeit hier anwesend gewesenes Dienstmädchen aus, indem sie ihren Liebhaber, nachdem sie denselben solange zum Trinken animierte, bis derselbe sinnlos betrunken war, in diesem Zustande das Portemonnaie mit etwa 50 Mark Inhalt und eine Uhr entwendete und, denselben im Bahnhof zurücklassend, nach Köln abdampfte. Als der feurige Liebhaber seinen Verlust bemerkte, war es zu spät. Anzeige wurde gegen die Diebin erstattet. — Die Wahllisten für die Stadtverordnetenwahlen liegen vom 15. d. M. ab im Rathhause zur Einsicht der Wahlberechtigten offen. Durch die Einführung der großen Städteordnung haben im November größere Ergänzungswahlen stattgefunden, um die Zahl 18 zu erreichen. Im ganzen sind 11 Stadtverordnete zu wählen, davon 6 neue und 5 anstelle ausscheidender bzw. verzoGENER Stadtverordneten. — In roher Weise wurde einem hiesigen Gartenbesitzer ein Birkenbaum, der voller Früchte hing, durch Abbrechen von Ästen beschädigt. Der Täter wurde aber, wie wir hören, vom weitem beobachtet, so daß die Sache ein gerichtliches Nachspiel haben wird. Anscheinend liegt ein Racheakt vor. — Die Verwaltung der Kreisfiskalinspektion Brach ist dem Barrer Dr. Wiese von hier übertragen worden, da der seitberige Kreisfiskalinspektor Defan sehr nach Fracht verlegt wurde.

* Oberlahnstein, 8. Aug. Bei der in diesen Tagen in dem französischen Badeort Bittel stattgefundenen Vorführung und Prüfung von Polizeihunden errang Herr Polizeifergeant Breithach von hier mit der Hündin „Euna“ im Wettbewerb unter 14 deutschen Hunden den 5. Preis (Geldpreis) und im internationalen Wettbewerb unter 34 Hunden den 7. Preis (Geldpreis).

Zum Winzerstand im Rheingau.

(Originalbericht.)

* Erbach, 4. August.

Heute tagte hier im Rellerhaus des Winzervereins eine Versammlung der Vorstände der Winzervereine des Rheingauvereins. Es waren vertreten die drei Winzervereine zu Gallgarten, die Winzervereine zu Niedrich, Naunthal, Erbach, Gattenheim, Neudorf, Desrich, Winkel, Johannisberg, Rüdesheim, Ahmannshausen, Lorchhausen, Gauh und Pilsen, sowie die Zentral-Verkaufs-Gesellschaft deutscher Winzervereine zu Eltville.

In der Eröffnungssprache wies Herr Unterverbandsdirektor Gattung-Niederwalluf darauf hin, daß die Unterverbandsversammlung vom 2. Juli d. J. der heutigen Versammlung bereits die Aufgabe gestellt habe, geeignete Beschlüsse zur Hebung der Winzervereine des Verbandes zu fassen. Bei der Schwierigkeit der Lage des Rheingauer Winzerstandes und bei den Schwierigkeiten, mit denen auch die Winzervereine zu kämpfen hätten, sei es notwendig, mit allem Eifer und mit aller Energie die Interessen des Rheingauer Winzerstandes wahrzunehmen nach jeder Seite hin. Herr Verbandsdirektor Dietrich hielt hierauf einen Vortrag über die Lage des Winzerstandes im Verbandsbezirk und über die Mittel zur Hebung desselben. Einleitend erinnerte der Verbandsdirektor daran, daß gerade die schwierige Lage des Winzerstandes zur Gründung der Winzervereine geführt habe; er gab dann eine kurze geschichtliche Entwicklung der Winzervereine und bezeichnete die Maßnahmen, welche zur Förderung der Vereine bereits getroffen seien. Insbesondere sei den Vereinen auch eine Geschäftsordnung in die Hand gegeben worden, welche praktisch bewährte Anweisungen über die Pflege der Weinberge, über die Reife, Reiterung und Kellerbehandlung enthalte und welche von den Vereinen so auch mit bestem Erfolg beobachtet würde. Desgleichen hätten die Winzervereine in mehreren Versammlungen zur Abänderung des Weingesetzes Stellung genommen und die Einführung des Deklarationszwanges, des Markenzeichens und der einheitlichen obligatorischen Keller- und Verkaufskontrolle im sachmännlichen Hauptamt durch das ganze Reich gefordert. Es sei aber zweifelhaft, ob das neue Weingesetz die gerechte Forderung des vollkommenen Deklarationszwanges und Markenzeichens erfüllen werde. Verbandsdirektor Dietrich warnte sodann vor einer Uebertreibung in der Darstellung der schwierigen Lage der Rheingauer Winzer und vor einem Vergleich mit den Zuständen in Südafrika, womit nur die Gemüter verärgelt und der Kredit des Rheingaus geschädigt würde. Der Verbandsdirektor schilderte ins einzelne und mit ausgiebiger statistischer Begründung die Ursachen der schwierigen Lage, in die der Rheingauer Winzerstand non Reiz zu Zeit mehr als jeder andere landwirtschaftliche Berufszweig verlegt werde. Zunächst seien es die Klimajahre, welche in ihrer häufigen Wiederkehr die wirtschaftliche Existenz der Winzer fortgesetzt bedrohten. Nehmlich nicht allein infolge schlechter Witterung, sondern hauptsächlich auch infolge des zerstörenden Einflusses der Nebenkrankheiten und Nebenabfälle. Die ruhmreiche Wirkung der Rebläure mache sich hauptsächlich da bemerkbar, wo der Weinbau als ausschließlicher Erwerbszweig betrieben werde und für den Ausfall an den Einnahmen aus dem Weinbau kein oder kein genügender Ersatz oder Ausgleich durch Einnahmen aus anderen Erwerbszweigen wie Ackerbau, Viehzucht, Obstkultur, Sandwerk oder Arbeitslöhnen abgehoen sei. Dazu kämen für den Rheingau als weitere Hauptursachen der schwierigen Lage die Schwierigkeiten, welche im Markt der Weine sich geltend machten: der verminderte Weinkonsum, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Depression, die un begründete Vorliebe für Rotwein und Schaumwein, besonders im konsumierenden Norden, die Antialkoholbewegung, der Markenmißbrauch, der dem Publikum eine falsche Vorstellung von der Art des Rheingauer Weines beibringe, die über die tatsächliche Qualität vielfach stattfindende Verneinerung, die Konkurrenz des Auslandes durch Ausfuhr von Wein aus dem Ausland, welche auch den Konsum und die Preise der kleineren Weine drücke. Dazu kommen auch die bei den Winzervereinen üblich gewordene Praxis, die Jahrgänge en bloc zu denselben Terminen anzubieten, wodurch der Markt überladen werde, da der Handel ein so großes Angebot meist nicht auf einmal aufnehmen könne. Verstärkt würde schließlich die schwierige Lage durch die vielfach so gedrückt Preise, welche in keinem Verhältnis zum Risiko und zu den Mühen des Weinbaues ständen,

Dann bezeichnete Verbandsdirektor Dietrich die Maßnahmen, welche ihm zur Förderung der Lage des Rheingauer Winzerstandes und speziell der Winzervereine geeignet und erforderlich erschienen. Zunächst allgemein:

1) Einschränkung der Nebenpflanzung auf qualitativ geeigneten Boden und Erweiterung bzw. Vermehrung der Nebenpflanzungen, insbesondere des Ackerbaues, der Vieh- und Obstzucht.

2) Obligatorisch und behördlich überwachte Bekämpfung der Nebenkrankheiten und Nebenabfälle mit staatlicher Subventionierung des Kleinwinzerstandes.

3) Gewährung billigen, der Rentabilität des Weinbaues entsprechenden Betriebskapitals seitens des Staates wie im Großherzogtum Hessen und Königreich Württemberg, für die Winzervereine durch die Verbandskasse in Verbindung mit der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse.

4) Zu diesem Zwecke sind amtliche Erhebungen über die Lage des Winzerstandes der in Betracht kommenden Kreise anzustellen.

Ferner in den Vereinen:

5) Sorgsamste Pflege des Weinbergbaues, Ausschluß qualitativ ungeeigneter Weinberge, sorgsamste Reife, Reiterung und Kellerwirtschaft.

6) Regulierung der Versteigerungstermine und Versteigerungsangebote.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung:

7) Deklarationszwang überhaupt.

8) Markenzeich.

9) Obligatorische Keller- und Verkaufskontrolle durch Sachleute im Hauptamt im ganzen Reich.

10) Kontrolle der Einfuhr.

11) Verschärfung der Strafbestimmungen für Wein

fälschungen. In der Diskussion über diese Ausführungen und Vorschläge betonten insbesondere die Herren Professor Barrer Ling zu Niedrich, Unterverbandsdirektor Gattung-Niederwalluf, Direktor Werner-Eltville, Lehrer Maschenleil-Lorchhausen, die Forstmeister Eder und Rüdert und Vill-Müdesheim und Bürgermeister Brüdman-Niedrich die Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses in Winzervereinen und empfahlen die Annahme sämtlicher Vorschläge. Dieselben wurden, nachdem sie nochmals einzeln verlesen und zur Besprechung gestellt waren, einstimmig angenommen.

Zur weiteren Behandlung derselben wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Verbandsdirektor Dietrich, Unterverbandsdirektor Gattung-Niederwalluf, Direktor Werner-Eltville, Vereinsvorsitzer Friedmann-Niedrich, Vereinsvorsitzer Bürgermeister Stettler-Gallgarten, Vereinsvorsitzer Reife-Erbach, Vereinsrechner Lehrer Wollenfels-Lorchhausen. Die Kommission soll alsbald in Tätigkeit treten.

Die Rheingauer Winzerversammlung zu Dietrich a. Rh.

(Mundschreiben des Aktionskomitees.)

Das Aktionskomitee verleiht folgenden Mundschreiben betr. der bekanntlich zum 15. August einberufenen Versammlung:

„Die zu erwartende Vorlage eines Entwurfs für ein neues Weingesetz sowie die trostlose Lage des Winzerstandes erfordern, daß die Winzer ihre Stimme erheben, auf legalem Wege ihre Forderungen stellen und höheren Preis geltend machen. Von diesem Standpunkte ausgehend ist ein größeres Aktionskomitee zusammengetreten und hat die Einberufung einer Winzer-Versammlung beschlossen. Dieselbe findet statt: Donnerstag, 15. August 1907 (Maria Himmelfahrt), nachmittags 4 Uhr, zu Dietrich a. Rh. (Hotel Steinheimer). Diese Winzerzusammenkunft wird seinen politischen Charakter tragen, sondern eine rein wirtschaftliche Aktion sein.“

Als Redner sind vorgemerkt: 1) Reichstagsabg. Dr. v. Pöhlmann, Weingutsbesitzer und Bürgermeister zu Dietrich a. Rh., Mitglied des bayerischen Landtages, Mitbegründer und 2. Vorsitzender des bayerischen Bauernvereins für Unterfranken (Abg. Pöhlmann war Referent der Weinkommission); 2) Reichstagsabg. Dr. Julius Schüller, Landwirt zu Erbruggen bei Kreibitz, Mitglied des bayerischen Landtages, Präsident des bayerischen Bauernvereins (Abg. Schüller war Mitglied der Weingesehskommission und des Weinparlament); 3) Reichstagsabg. Dr. Dahlem, Rechtsanwalt und Notar zu Bohnstein, Mitglied des preussischen Landtages, und weiter: 4) Herr Jakob Kopp zu Neudorf, Vorsitzender des Neudorfer Winzervereins. (Soll es die Zeit erlaubt, wird noch ein Weinbergbesitzer aus dem unteren Rheingau und aus Rheinhessen sprechen.)

Es ist Vorsehung getroffen, daß bei einem Massenandrang die Winzer-Versammlung unter freiem Himmel (vor dem Hotel Steinheimer) stattfinden wird; eventuell werden bei ungünstiger Witterung Parallel-Versammlung abgehalten. Das Mundschreiben ist i. H. des Aktionskomitees unterzeichnet von Dr. Dahlem, Mitglied des deutschen Reichstages und preuß. Abgeordnetenhaus, und Julius Etienne, Redakteur.



* Wiesbaden, 9. August.

Zur Ehescheidungsstatistik in Hessen-Nassau.

(Nachdruck — auch auszugsweise — verboten.)

Ehen werden einem Volksworte zufolge im Himmel geschlossen. Aber — könnte man hinzufügen — auf Erden gelöst. Jeder Tag unserer Zeitgeschichte bestätigt das. Und wenn auch das bürgerliche Geschlecht der allzu leichtfertigen Auflösung der Ehe einen starken Riegel vorgesetzt hat, so ist doch die Zahl der Ehescheidungen im ganzen Reich sowie in den einzelnen Bundesstaaten von Jahr zu Jahr in der Zunahme begriffen. Im

Reiche stieg sie von 7928 auf 11 147 im Jahre 1906. Absolut fand die stärkste Zunahme der Ehescheidungen naturgemäß in Preußen statt, wo die Zahl der rechtskräftigen Urteile in Ehescheidungsangelegenheiten sich um mehr als 2000 erhöhte. Eine Abnahme fand nur statt in Schwarzburg-Rudolstadt von 15 Ehescheidungen im Jahre 1900, auf 14 im Jahre 1906 und im Fürstentum Lippe von 8 auf 3. Die Zunahme der Ehescheidungen im Jahre 1906 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1900—1904 macht sich besonders bemerkbar für die Stadtstaaten Lübeck (14,9 auf 100 000 Einwohner), Bremen (14,2) und Hamburg (8,1). Auch die im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer höchste Zahl der Ehescheidungen fällt auf diese Staaten. Mit 70,2 auf je 100 000 Einwohner in Hamburg, 49,2 in Bremen und 39,0 in Lübeck; auch Sachsen (29,5) hat eine verhältnismäßig hohe Ehescheidungsrate. Die günstigsten Ziffern in der Ehescheidungsstatistik weisen Waldeck und die beiden Lippe auf mit 1,7 bzw. 2,1 bzw. 4,5 Fällen auf je 100 000 Einwohner. — In Preußen kommen auf obige Einwohnerzahl 18,5 Ehescheidungen, was gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1900—1904 eine Steigerung von 3,1 bedeutet. In allen Provinzen fand seit dem Jahre 1900 eine Zunahme der Ehescheidungen statt mit Ausnahme von Posen, wo sich ihre Zahl von 113 auf 111 verminderte. Die stärkste Zunahme fand in der Provinz Brandenburg statt. Während im Jahresdurchschnitt 1900—1904 auf je 100 000 Einwohner 21,4 Ehescheidungsurteile gefällt wurden, war ihre Zahl im Jahre 1906 auf 26,0 gestiegen. Mit dieser Ziffer erreicht die Provinz Brandenburg auch die höchste Zahl der Ehescheidungen im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer, die mit 5,6 am niedrigsten in der Provinz Posen war. In der Provinz Hessen-Raffa betrug die Zahl der rechtskräftigen Urteile lautend auf Ehescheidung im Jahre 1900 187. Im Jahre 1900—1904 erhöhte sich ihre Zahl auf 231, um im Jahre 1906 ihre Höchstzahl zu erreichen mit 277. Auf je 100 000 Einwohner kommen in unserer Provinz 1900—1904 durchschnittlich jährlich 11,8 Ehescheidungen vor, im Jahre 1906 dagegen schon 13,5. In Berlin stieg, was noch angefügt sein mag, die Zahl der Ehescheidungen von 1088 (1900) auf 1424 (1906), oder auf 100 000 Berliner kamen im Jahre 1906 70,2 „Ehescheidungen“.

* Magistratskollegium und Amtsverschwiegenheit.

Zwischen dem Magistrat von Homburg und einem dortigen Magistratsmitglied waren Meinungsverschiedenheiten entstanden darüber, wie ein Magistratsmitglied sich zu Magistratsbeschlüssen, denen es nicht zugestimmt, gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung zu stellen habe. Um die Entscheidung wurde Herr Regierungs-Präsident von Meiser angegangen, der nun dahin sich ausgesprochen hat, daß er mit dem Magistrat der Ansicht sei, daß das Magistratskollegium der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber als geschlossenes Ganzes auftreten muß und daß die Magistratsmitglieder die Pflicht haben, an dieser Eigenschaft des Magistrats nach außen hin keine Zweifel aufkommen zu lassen, auch wenn sie gelegentlich mit den Beschlüssen des Magistrats persönlich nicht einverstanden zu sein vermögen. „Unter diesen Umständen könnte ich es daher nicht für zulässig erachten, wenn ein einzelnes Magistratsmitglied seiner von dem Mehrheitsbeschlusse des Magistrats abweichenden Ansicht außerhalb des Kollegiums, ganz besonders aber in der Stadtverordnetenversammlung, in einer Weise Ausdruck verleihen wollte, die mit dem obengedachten Grundsatz nicht vereinbar ist.“ Es heißt ferner in dem Bescheide: „Ferner verpflichte ich dem Magistrat darin bei, daß die Magistratsmitglieder als mittelbare Staatsbeamte gemäß Art. 117 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 21. November 1835 zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind, und daß sie durch Nichtbeachtung derselben die Pflichten verletzen würden, die ihnen ihr Amt auferlegt. Diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit kann sich jedoch nicht wohl auf einen Gegenstand beziehen, der bereits auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung steht. Ueber einen solchen Gegenstand mit Stadtverordneten zu sprechen, kann den einzelnen Magistratsmitgliedern füglich nicht verwehrt werden. Daß es dem Ansehen des Magistrats im allgemeinen nicht förderlich sein kann, wenn ein Magistratsmitglied gegen Magistratsbeschlüsse, die seiner Ansicht nicht entsprechen, außerhalb der Stadtverordnetenversammlung Stimmung zu machen sucht, gebe ich durchaus zu. Ein Zwang, in dieser Richtung eine absolute Zurückhaltung aufzuerlegen, kann aber nach Lage der Verhältnisse gegen Magistratsmitglieder meinerseits nicht wohl ausgeübt werden.“

Die Galgenfrist des Talers läuft nur noch wenige Wochen. Bis zum 30. September soll der Taler noch als gesetzliches Zahlungsmittel angesehen werden; später ist niemand mehr verpflichtet, die auf den Ausstufungs-Geld gestellte Münze in Zahlung zu nehmen. Nur die mit der Einführung des Talers betrauten öffentlichen Kassen wechseln den Ausgetauschten dann noch um, aber auch nur bis zum 30. September nächsten Jahres.

Ein Mangel an mittleren Eisenbahnbeamten. Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. an die in Betracht kommenden Dienststellen können nach den derzeitigen Personalverhältnissen Betriebsunterbeamte, welche in körperlicher Hinsicht für die Verwendung im äußeren Bahndienst nicht geeignet sind, für die Ueberfüllung in den mittleren nicht technischen Eisenbahndienst bis auf weiteres nicht in Aussicht genommen werden. Damit schwindet eine Hoffnung für manchen körperlich nicht ganz intakten Unterbeamten, der bisher Aussicht hatte, eine angenehmere Stellung zu finden.

Kurhaus. Das morgen (Samstag) zu dem ermäßigten Eintrittsgelde von 50 Pfg. stattfindende Kurhausgartenfest beginnt um 4½ Uhr nachmittags mit einem Doppelkonzert der Kapellen des 88er Infanterie-Regiments unter Kapellmeister Rebling und des Regiments Dranien unter Kapellmeister Denrich. Für das große Feuerwerk hat Herr Hofkunstfeuerwerker Claus wieder eine Anzahl Prachtfeste vorgelesen, darunter eine große Fronte von Doppelraketen und Doppelpommes, eine Mienenfronte von Gitterfeuer, eine „Große Wunderfronte“ von Lichtpyramiden, Silberregen und Goldfeuerkaskaden mit aufsteigenden Feuergeräten etc. Das große Bombardement wird ein schimmernder Rieseneuertopf von 1000 Schwärmern, Fackeln und Leuchtströmen und ein Duket von 200 Raketen abschließen. Auch die Leuchtfontäne tritt in Erscheinung. Auf dem Seile ergötzen zwei feurige Raketen.

Kinder in Kinematographen. Die hiesige Schulbehörde in Frankfurt hat, wie die „Frl. Schulz.“ meldet, kurz vor den Ferien sämtlichen hiesigen Schulen eine Mitteilung des Polizeipräsidenten an die Verwaltungen der Kinematographischen Vorstellungen übersandt, worin die genannten Verwaltungen darauf aufmerksam gemacht werden, daß es ihnen nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten verboten ist, Schulkinder, wie überhaupt Kinder unter 16 Jahren (einschließlich der Begleitung Erwachsener) an ihren Vorstellungen teilnehmen zu lassen. Ruuberhandlungen können mit Geldstrafen bis zu 60 Mark belegt werden.

* **O Mimosa San!** Also heißt die jugendlich-schöne Sängerin und Tänzerin auf japanisch in der Operette „Geisha“. Wer die „Geisha“ nicht kennt, ist kein moderner Großstadtmensch. Auf ihre nicht. Denn sie hat ihren Siegeslauf über die Bretter, die eine Welt bedeuten sollen, genommen wie ungeführt „Die lustige Witwe“. Auch Direktor Norbert von der „Volhalla“-Operette hat die Einheimischen und Gäste mit den lieblichen Melodien und der prächtigen Ausstattung in einem für die Weltstadt postenden Rahmen vertraut gemacht und der Kollege von der Kunst hat darüber sein gutes, gerechtes Urteil gefällt. Aber gestern Abend sang und spielte ein Gast die „Geisha“. Alma Socarr aus dem Theater des Westens in Berlin. Die zweite Voge! Die Künstlerin hat eine natürliche, packende Stimme, sie bewegt sie schauspielerisch flott wie eine wirkliche „Geisha“ aus Japan, sie lebt in ihrer Rolle überhaupt, und sie kann infolgedessen gar keine bessere „O Mimosa-San“-Darstellerin im Sinne des Dichters, Komponisten und des Publikums sein. — Heute Abend gastiert sie als Glawari und ich persönlich halte sie entschieden befähigt dafür, nicht wie die Hanna Simon wohl aber wie Grete Meier. Dieser Grete Meier-Nimbus ist ja doch nur ein mehr als traumhaftes Phantasiebild.

* **Volhalla-Theater.** Wie bereits angekündigt, findet morgen (Samstag) eine vollständige Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen statt, um somit vielen in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Zur Aufführung kommt auf allgemeinen Wunsch „Das Jungfernstück“, Operette in vier Akten. Die Preise der Plätze sind folgende: Prospektum-Loge 2 Mk., Fremden-Loge 1.50 Mk., Seiten-Balkon 1.25 Mk., Promenoir 1 Mk., Orchesterfessel 1.50 Mk., 1. Parket 1.25 Mk., 2. Parket 0.75 Mk., Parterre 0.50 Mk. und Entree 0.40 Mk. Am Sonntag ist eine Wiederholung von „Die lustige Witwe“, am Montag ist die erste Aufführung von der Novität „Die Herren von Maxim“.

* **Eine neue Steuer.** Nach englischem und nordamerikanischem Muster, dem in Deutschland zuerst Charlottenburg und Glatz, sowie in Einzelfällen Frankfurt und Breslau (Kaiserbrücke) nachfolgte, beabsichtigt jetzt auch unser Magistrat die Einführung der Betterment-Abgabe (Wertverbesserungssteuer), die von solchen Grundeigentümern erhoben werden soll, die besondere wirtschaftliche Vorteile durch städtische Veranstaltungen folgender Art haben: Herstellung und Erneuerung von Straßenbelag und Fußwegen, Erweiterung von Straßen, Straßenüberbrückungen, Herstellung von Straßenunter- und Überführungen, von freien Plätzen und öffentlichen Parkanlagen. Die Beiträge sollen im allgemeinen 75 Prozent der städtischen Selbstkosten betragen und vier Wochen nach Zahlungsaufforderung fällig werden. Das Betterment, das im Paragr. 9 des Kommunalabgabengesetzes seine rechtliche Begründung findet und sachlich durch das Interesse der Bürger an der Verbesserung der städtischen Grundbesitzverhältnisse, wie nicht anders zu erwarten, dem größten Widerstand, bekanntlich bereitet, wie schon mitgeteilt, der Haus- und Grundbesitzerverein eine Petition gegen die Steuer an den Magistrat vor.

* **Das kommt davon.** In unserem gestrigen Bericht über den plötzlichen Tod eines Fremden bemerkten wir ergänzend, daß der Verstorbene ein verheirateter älterer Hotelwirt aus Schlangenbad war und daß sich der Fall in einem Hotel an der Bahnhofstraße ereignete. Der Herr hatte einen kleinen Absteher nach hier unternommen. In der Fremde, den heimatischen Besuchen einmal glücklich entronnen zu sein, war er willens, sich recht gut zu tun. In dem Zwecke hatte er ein Zimmer von mehr als zweifelhafter Qualität, dafür aber mit um so größerer Bereitwilligkeit aufgegeben und — es war am vorgestrigen Nachmittag — sich mit diesem in einem separierten Hotelzimmer hässlich niedergelassen. Amor und Bacchus sollten die Rede dieses irischen Jammerschicks eine Spanne Zeit vergessen machen. Wie lange das zärtliche tête à tête gedauert hat, wissen wir nicht, jedenfalls aber kaum mehr als eine Stunde; das Unglück schreitet schnell, wie Schiller sagt im Tell. Nach dem Einbruch der Dämmerung wurde der Herr tot und in eigenständlicher Verfassung in dem Zimmer aufgefunden; die holde Dame aber hatte sich spurlos aus dem Staube gemacht, gewiß für sie kein geringer Schreck, als der Galan und Gastgeber urplötzlich — jedenfalls infolge eines Schlaganfalles — verchied.

* **Erstklassige Einbrecher im Frankfurter Westend.** Ein Einbrecher von Profession, der es im Leben zu 25 Jahren Zuchthaus gebracht hat, ist dieser Tage mit einem seiner Komplizen in Frankfurt abgetrieben. Es ist der aus Deutschland ausgewiesene 55jährige Franz Göb aus Aulhausen in Württemberg. Ein solches Renommeestück von einem Verbrecher wie Göb sucht sich natürlich nur ganz gute Objekte aus. Vorgertern hatte er es auf das Haus Ginolettistr. 17 abgesehen, in dem er leere Wohnung, aber volle Schränke mitteilte. Beide Einbrecher waren gerade im Begriff ein Tun und Treiben mit Erbrechen und Ausräumen von Kommoden und Schränken beschäftigt, als plötzlich eine der Damen aus der Familie, die in der Sommerfrische weilt, die Wohnung betrat. Sie rief sofort nach Hilfe und ihrer Geistesgegenwart ist es zu danken, daß der berühmte Göb nicht entwischen konnte. Die Dame hatte nämlich den bewundernswerten Mut, sich über ihn her zu setzen, während ein Weibhinder dem Komplizen einen schlüssigen geladenen Revolver aus der Hand schlug. Da der Weibhinder darauf natürlich der Dame zu Hilfe kommen mußte, war dem zweiten Einbrecher Gelegenheit gegeben, in feiger Weise die Flucht zu ergreifen. Man telephonierte sofort nach der Polizei, die den festgehaltenen Göb übernahm und nach dem Revier brachte. Der elegant gekleidete Herr war mit dem vortrefflichen Einbrecherwerkzeugen besetzt und trug auch außer dem noch einige Silberlöffel bei sich, die er aus dem ebenfalls schon erbrochenen Silberschrank gestohlen hatte. Sicherlich hat Göb auch in Wiesbaden „gearbeitet“.

* **Witterungsregeln haben vereinbart die Eheleute Ernst Schulte aus dem „Fährhof“ in Wiesbaden, und Ida, geb. Homburger (genannt Hanger).**

* **Stecherisch verlor** werden seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft: Der Gelegenheitsarbeiter Johann Becker aus Dilsdorf wegen in Hochheim begangenen Diebstahls; der Kaufmann Karl Bender von hier, der wegen Konturverbrechen inhaftiert war, aber, wie der „General-Anzeiger“ gemeldet, bei dem Gewitter aus dem Gefängnis ausgewichen ist; der italienische Eisverkäufer Natale Ligetto von hier wegen in Wiesbaden begangenen Diebstahls; der Jacob Antoni aus Wiesbaden wegen Verübung einer Gefährdung von 1 Jahr drei Monaten.

* **Unglücksfall.** In der Uhrenfabrik von Wagner kam gestern kurz vor Arbeitschluss der 18jährige Schreiner W. B. in der linken Hand in die Maschine. Die Sanitätsmannschaften legten ihm einen Notverband an und brachten ihn in's Krankenhaus.

* **Personalien.** Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem Architekten Huber in Sonnenberg wurde der Kronenorden vierter Klasse verliehen. Dem Arzt Dr. Gierlich in Wiesbaden wurde die Erlaubnis zum Tragen des bürgerlichen Schwarzbürgerschen Ehrenkreuzes, dem Arzt Dr. Mertens in Wiesbaden zum Tragen der 3. Klasse desselben Ordens erteilt.

* **Der „längste“ Homburger Kurgast.** Der rechte Flügelmann der Leibkompanie (1. Kompanie des 1. Garderegiments zu Fuß), deren Hauptmann bekanntlich Prinz Eitel Friedrich ist, traf in Homburg als Kurgast ein. Der Gefreite Josef Schipper, geboren in München-Madbach, gelernter Metzger, 22 Jahre alt, misst 2.7 Meter und genügt bei gegenwärtigem Regiment seiner Dienstpflicht, nachdem er vorher im Berliner Kanopistum gezeigt wurde. Da er bei seiner militärischen Ausbildung nach vorher gewöhnlich nicht sehr angestrengter Tätigkeit an Körpergewicht ganz bedeutend verloren hat, soll er sich in Homburg bei seinem hohen Hauptmann und Kompaniechef vor den bevorstehenden Wanderversatzungen erst wieder kräftigen.

* **Eine Szene aus Windhof.** Der Gefreite Jeller von der Schutztruppe lag eines Tages in Windhof an einer leichten Krankheit im Lazarett, als einer von der Lazarettpolizei an ihn herantrat und ihn aufforderte, irgend etwas zu unterlassen. Statt aber dem Befehl Folge zu geben, schimpfte er ihn „Brediger Brediger“, der nichts zu sagen habe. Zwischenzeitlich ist J. nach hier zurückgekehrt, sein Benehmen in Windhof gegenüber dem Polizisten aber ist ihm nicht vergessen. Heute war er wegen Verleumdung vor das hiesige Schöffengericht gestellt, kam dort aber mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse mit 10 Mark Geldstrafe davon.

* **Hd. Frankfurt, 9. Aug.** Der Arbeiterverein für Obdachlose hat wieder durch zwei beträchtliche Schenkungen in seinen Bestrebungen Unterstützung gefunden. Aus dem Nachlaß des Herrn Dr. Fritz Hölle sind ihm von Herrn Louis Hölle-Babst 10 000 Mark überwiesen worden und aus dem Nachlaß des Fräulein Depierre sind ihm etwa 9000 Mark zugesprochen. — Bei einer nächtlichen polizeilichen Streife in Wirtschaften in der Altstadt wurde etwa ein viertel Hundert arbeitsloser und obdachloser Leute ausgedrückt und festgenommen. Darunter befanden sich fünf Frauenpersonen.



Kunst, Literatur und Willenman.

Seetebrücke vor dem Kurhaus-Publikum.

(„Deutscher Dichter-Abend.“)

r. Wirklich — aus der Verankerung stieg Donnerstagabend mitten in den Residenztheater-Berlin die schlanke, gartenschlanke Statur des Herrn Heinz Seetebrücke auf. Mit einer weißen Rose im Knopfloch trug er Gedichte von Goethe, Lessing, Heine, Geibel und Gottfried Keller fast durchweg frei aus dem Gedächtnis vor. Nur die Modernen, die „Neutöner“ nötigten ihn, sich an das Tischchen zu setzen und das Buch in unmittelbarer Nähe zu behalten. Die Majorität des Kurhaus-Publikums, das es übrigens an dem Tage trotz mangels einer größeren Veranstaltung und üblichen Witterungsmilde auf die Frequenz „150“ brachte, schien allerdings lieber den nassauischen „Feldartilleristen“ draußen zuzuhören. Immerhin sah der kleine Konzertsaal über 200 Besucher, worunter auffallend stark die jungen Damen dominierten. Dem Vortrag haften eine gewisse Nervosität an; er war in technischer Beziehung flüchtig, verlegte auch nicht das schone, klare, klangkräftig klingende Organ Seetebrückes, während man von der Seele des Vortrags nicht sagen konnte, daß einem recht warm bei den gehaltvolleren Belegstücken wurde. Aber dann und wann fiel wie ein flüchtiger Sonnenschein, der über eine wolkenartige Landschaft huscht eine Geste über ein Gedicht. Von Goethe hörten wir u. a. den „Totentanz“, von Heine ein Horazepistel-Kapitel mit dem schönen Biede vom Hirtenknaben — dem einzigen Könige, der dem Boeten Heine bis her Prot gegeben hatte und den letzterer auch „königlich befehlen“ wollte: „König ist der Hirtenknabe, rühre's gel ist sein Thron, über seinem Haupt die Sonne ist die schwere, goldne Krone. Ihm zu Füßen liegen Schwafe, weiche Schmeichler, rotbekrenzte Kavaliere sind die Kälber — und sie wandeln stolz gepreist. Soffkauspieler sind die Vögel, und die Vögel und die Mäh mit den Blüten, mit den Glöcklein — find die Kammermusik.“ So abgeleitet Heines Lied von den „Diamanten und Perlen“ ist, gehörte sein Vortrag doch zum Gelingensten des Abends. Die satirisch-humoristische Note traf Herr Seetebrücke bei Parleben und Befinden verschiedene Male sehr glücklich. Brillant meiterte er, ein diskretes Rächeln auf die Gesichter der Zuhörer zaubernd, das seine Gedichte von Börns Münch an den „Der Boge von Götterburg“. Statt zum Schluss zu Franziska Mann mit ihrem spöttischen, wie ein armseliger Wälcherchen in einer langatmigen Dichtung verknüpfen „Kinderhumor“ hätte der Vortragende lieber nach dem Dichter des kleinen „Apfelschnitt“ greifen sollen. Der Beifall war stark.

* **Neuer Schwank aus Wiesbadener Feder.** Am 10. Kurtheater im Bad Dornhausen erhält heute Freitag der vieraktige Schwank „Der Kaiser kommt“ des Wiesbadener Schriftstellers A. C. Strahl seine Uraufführung. Das Stück ist von der Direktion des Victoria-Theaters in Wiesbaden zur Aufführung für die kommende Spielzeit angenommen worden.

* **Neues Bühnenstück von Ernst von Polzogen.** Ernst von Polzogens neueste Komödie „Kolonialpolitik“ wurde nach Mittermeldungen im Kurtheater zu Friedrichroda mit Erfolg aufgeführt.

* **Musikritiker Theodor Körner.** Der bekannte Musikritiker Dr. Theodor Körner ist in München kürzlich an Herz-Kreislaufer gestorben. Mit Körner ist einer der besten Musikkritiker der Gegenwart dahingegangen. Er erwarb das höchste Ansehen, namentlich in München, durch seine Musikentwidelung, er war seit 1870 mit der „Allgemeinen Musikzeitung“ verbunden, dann als hiesiger Korrespondent der „Münchener Abendzeitung“ mit beeinflusste,

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weiburg (Landwirtschaftsschule).

Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 9. August bis zum Abend des 10. August:

Nach Zunahme der Bewölkung vielfach heiter, nur streichweise etwas Regen.

Genaues durch die Weiburger Wetterkarten (monatlich 50 Pf.), welche täglich in unserer Expedition ausgehängt werden.



kefte Telegramme

Ministerbegegnung per Auto.

Wien, 9. Aug. Der italienische Minister Tittoni wird am 10. ds. aus Rom nach seiner Villa in Desio reisen, um von dort gegen den 20. August die Automobilfabrik nach dem Sommer zum Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern, Aehrenthal, anzutreten.

A. Darmstadt, 9. Aug. (Privattelegramm des „Wiesb. General-Anzeigers“.) Aufsehen erregt hier die soeben erfolgte Verhaftung des Kaufmanns Georg Schäfer in Firma Simmermacher. Er hat sich der Staatsanwaltschaft selbst gestellt und gibt zu, Fälschungen in Höhe bis 40 000 Mark gemacht zu haben.

Dresden, 9. Aug. (Privattelegramm.) In einer Schankwirtschaft zwang gestern ein dreißigjähriger, dem Arbeiterhande angehöriger Mann das zwölfjährige Wirtstochterchen, als er mit diesem allein in der Gaststube war, aus einer von ihm mitgeführten Flasche zu trinken, worauf das Kind in Bewußtlosigkeit fiel. Der Täter verschwand. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Chemnitz, 9. Aug. (Privattelegramm.) Ein achtzigjähriger Kaufmann flüchtete mit 5000 Mark ihm anvertrauten Geldes, das er bei einer Bank abliefern sollte. Er wurde noch an demselben Tage verhaftet. Von dem unterschlagenen Gelde fehlten nur 20 Mark.

Berlin, 9. Aug. Die reichsgerichtliche Ausdehnung der obligatorischen Kranken-Versicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist zurzeit Gegenstand von Beratungen bei den Reichs- und preussischen Staatsbehörden.

Belfast, 9. Aug. Trotz der Anwesenheit der Truppen säuberte die Soldaten wurde der Brand jedoch bald gelöscht.

Paris, 9. Aug. Nach einer Privatdepesche aus Tanger ist dort das Gerücht verbreitet, daß der berüchtigte muslimanische Agitator Mael Minis mit 800 Mann gegen Mubabor marschiere.

Elektro-Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Feuilleton: Albert Schuster; für die übrigen redaktionellen Teile: Bernhard Löping; für Inserate und Geschäftsliches: Carl Rödel, sämtlich in Wiesbaden.

Welch Verlangen nach dem

Mondamin-Flammeri

mit geschmortem Obst!

Das alte heimische Familien-Gericht, aber mit den frischen Früchten des Sommers mündet es köstlicher als jemals!

Man verwende alle Arten geschmorten Obstes, eine nach der andern, während des ganzen Sommers, aber den Milch-Flammeri nur mit Mondamin kochen! Erprobte Rezepte auf den Mondamin-Paketen à 60, 30 und 15 Pf.

Conrad H. Schiffer Hof- Taunusstr. 24, Atelier für künstlerische Porträts. Vergrößerungen. 3998

Lehr-Institut für Damen-Schneiderei.

Unterricht im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern wird gründlich und sorgfältig erteilt. Die Damen fertigen ihre eigenen Kostüme an, welche bei einiger Aufmerksamkeit tadellos werden. Sehr leichte Methode. Die besten Erfolge können durch zahlreiche Schulerinnen nachgewiesen werden. 4519

Schnittmuster-Verkauf.

Nähere Auskunft von 9-12 und von 3-6 Uhr.

Projekte gratis und franco.

Anmeldungen nimmt entgegen

Marie Wehrbein, Friedrichstr. 36,

Gartenhaus 1. Stock, im Hause des Herrn Rösch.

Akademische Zuschneide-Schule

von H. J. Stein, Wiesbaden, Zuisenplatz 1a, 2. St.

Erste, älteste u. preisw. Fachschule am Platz und städt. Damen- und Kindergard. Berliner, Wiener, Engl. und Pariser Schnitt. Leicht faßl. Methode. Vorgängl. prakt. Unterr. Gründl. Ausbildung f. Schneiderinnen u. Direktr. Schül. Kaufm. u. g. m. zugeh. und eingerichtet. Zeilenmaß incl. Futter-Kapz. Mt. 1.25. Wochenl. 75 Pf. bis 1 Mt. 8786

Büsten-Verkauf: Radl. (den von R. A. an, Stoff, von R. 6.50 an, mit Ständer von R. 11. — an.

Buch- und Kunst-Handlung

Jurany & Hensel's Nachf.

9 27

Wilhelmstrasse.

Königsberger Geldlose

Größte Nummernauswahl am hiesigen Plage.

A 3 Markt, Zich 20. August, Hauptz. 75 000 M., Lise und Vespero nach auswärts 30 Pf. extra, empfiehlt die Glückstafel.

Carl Cassel, Hauptgeschäft: Zweiggeschäft: Marktstr. 10.

Keine andere hiesige Firma kann so viele Hauptgewinne aufweisen, wie meine Glückstafel.

Ringfrei.**Kohlen-Konsum Anton Jamin**

Karlstrasse 9 — Telefon 3542

empfiehlt

Ia. Kohlen, Koks, Briketts, Brennholz.**Billige Preise.****Sorgfältige Aufbereitung.**

3837

Turngau Wiesbaden.

Sonntag, den 11. August 1907:

Volkstümliches Wett-Turnen

auf dem Turnplatz des Männer-Turnvereins im Distrikt „Nonnenruff“, hinter der Balkmühle. Vormittags 8 Uhr: Beginn des Wettturnens. Nachmittags 3 Uhr: Turnen der besseren Turner und Turnspiele.

Abends 7 Uhr: Preisverteilung.

Konzert und Volksbelustigung.

Wir laden die Freunde unserer Sache zu zahlreichem Besuche ergebenst ein 3913

Der Gauverrat.

Wiesbadener Militär-Berein.

(G. B.)

Samstag, den 10. August, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Heisenstraße 25:

General-Verammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

3916

Der Vorstand.

Gärtner-Verein „Hedera“

gegr. 1882.

Sonntag, den 11. August, 1907, auf der „Alten Adolfs Höhe“ mittags 4 Uhr

25 jähr. Stiftungsfest

verbunden mit Konzert, Volksfest, Kinderspiele, Pflanzenverlosung und darauffolgendem Ball.

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins freundlichst ein.

Der Vorstand.

Der Festausschuss.

NB. Der Festzug stellt sich um 1 Uhr auf dem Sedanplatze auf.

Außer unseren alkoholfreien Rheinweinen und Sekt empfehlen wir als billigeres Volksgetränk unseren vorzüglichen

Export-Apfelwein

ohne Alkohol per Fl. 40 Pf. ohne Glas, 100 Fl. kosten M. 35.—

Rheinische Weinkellerei

Gebr. Wagner, Sonnenberg-Wiesbaden.

Telephon 3411.

4050

Eröffnung von Sonntag ab meine historisch berühmte

Heckenwirtschaft.

Gleichzeitig empfehle ich meinen

1905er Bergwein in Flaschen.

Für Naturreinheit leiste ich Garantie. Zu festl. Besuche ladet ein Hochachtungsvoll

4055

Peter Sell, Rüdesheim, Steinstraße 8.

Zum Einmachen

bringe auch in diesem Jahre den seit nahe 30 Jahren sich glänzend bewährten

Einmach-Essig (Marke „Edel“)

in empfehlende Erinnerung.

Derselbe wird den verehrten Hausfrauen in sauber als gestatteten Korbst. von 5 Utr. ab frei ins Haus geliefert.

H. Tafel-Des. pr. Himbeer- u. Zitronen-Saft.

Gustav Markus,

3227

Scharnhorststr. 28, Telefon 4045.

Nachlaß-Versteigerung.

Heute Samstag, den 10. August cr., nachmittags 2 Uhr anfangend, versteigere ich im Auftrag der Erben folgende Mobilien als:

1 sehr gutes helles Schlafzimmer, nußb. und tannene Betten, Waschkommode u. Nachttische, 1 Spiegelschrank, Vertikos, Gallerieschränken, sehr schöner Herrenschreibtisch, 1 vierschl. Kommode mit Pull-Auslag, 1 2 t. u. 1 1 t. Kleiderschrank, Kommode, Konsole m. Spiegel, 1 Diwan, 1 Sofa mit 4 Stühlen, 1 Chaiselongue, Korb- u. andere Seffel, 3- u. 5 flam. Luster, Gasheerd m. Unterstell, 1 fast neue Registrierkasse (Monopol), 2 Blumentischen, 1 Speiseschrank, 1 Küchenschrank mit Marmor-Küchenbretter, Tisch und Stühle, 3 Teppiche, Vorlagen, Tisch- und Bettdecken, 1 Partie sehr gute Rollläden, Bilder, Spiegel, 1 große Partie weiße Damenunterwäsche, Hüften, Schürzen sowie Kopfkissen, Bett-, Hand- und Tischtücher, versch. sehr gute Herrenkleider, 1 Feldstecher, 1 Perlmutterpernglas, 1 goldenes Herrenmedaillon, 2 Salon-Steinlampen, 1 sehr gutes Gewehr, 1 gut erhaltener Krankenwagen, 1 Herrenfahrrad, große Partie Porzellan, Glas, Einmachtopfe, Küchen- und Kochgeschirr u. verschied. mehr öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung in meinem Auktionslokal

2 Bleichstraße 2 dahier

Adam Bender,

Auktionator u. Taxator.

Geschäftslokal: 2 Bleichstraße 2.

Telefon 1847.

3919

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Pfr. Biemannhoff. Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pfr. Müller. Amtswort: Herr Pfr. Biemannhoff.

Bergkirche

(Sonntag, den 11. August, 11. Sonntag nach Trinitatis). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Pfr. Grün. Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pfr. Grün. Amtswort: Herr Pfr. Grün. Taufen und Trauungen: Herr Pfr. Grün. Begräbnisse: Herr Pfr. Grün.

Im Gemeindehaus, Steinstraße 9, finden statt: Jeden Sonntag, nachm. von 4.30 bis 7 Uhr: Jungfrauenverein der Bergkirchengemeinde.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Wiffrons-Jungfrauen-Verein. Jeden Mittwoch u. Samstag, abends 8.30 Uhr: Probe des Evangel. Kirchengesangsvereins.

Dienstag, den 13. August, nachmittags 4-6 Uhr: Versammlung des des Baseler Frauen-Missions-Vereins.

Kaufkirchengemeinde. — Ringkirche.

Sonntag, den 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Herr Pfr. theol. Schloffer. Amtswort durch Herrn Gen.-Sup. D. Maurer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pfr. Haufe. Amtswort durch Herrn Pfr. Haufe. Taufen und Trauungen: Herr Pfr. Haufe. Begräbnisse: Herr Pfr. Haufe.

Kapelle des Paulinenklosters.

Sonntag, den 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis). Sonntag vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst Herr Pfr. Grünhau.

Evangelisches Vereinshaus, Plattenstraße 2.

Sonntag, den 11. August, abends 8.30 Uhr: Versammlung für Jedermann. (Bibelstunde).

Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglings-Verein.

Sonntag, 11. August, nachmittags 2 Uhr: Gesellige Zusammenkunft. Montag, abends 8.30 Uhr: Freier Verkehr.

Dienstag, abends 8.30 Uhr: Turnen.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung.

Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Bibelbesprechung der Jugendabteilung.

Freitag, abends 8.30 Uhr: Übung des Singschors.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Die Versammlungen sind jeden Abend geöffnet. Gäste willkommen.

Christliches Heim, Herderstraße 31, v. l.

Jeden Sonntag abends von 8-9 Uhr: Versammlung für Mädchen und Frauen. In diesen Versammlungen wird eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft und Soldatenversammlung.

Dienstag, abends 8.45 Uhr: Bibelbesprechung.

Mittwoch, abends 8.45 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Singschorsprobe.

Freitag, abends 8.30 Uhr: Turnen.

Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Gäste sind herzlich willkommen.

Evangel.-lutherischer Gottesdienst. Adelsbühlstraße 23.

Sonntag, den 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis).

Nachmittags 5 Uhr: Predigtgottesdienst.

Pfr. Mueller.

Evangel.-luther. Gemeinde, Rheinstraße 54

(der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen angehörig).

Sonntag, den 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Evangel.-lutherische Freikirchliche Gemeinde u. A. C.

In der Kappe der altkatholischen Kirche, Eingang Schwabacherstraße.

Sonntag, 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Freitag, den 16. August.

Abends 8.15 Uhr: Gottesdienst.

Pfarrer Willkomm.

Methodisten-Gemeinde, Herderstraße 36, Hinterhaus. Sonntag, den 11. August, vormittags 9.45 Uhr: Predigt 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8.15 Uhr: Predigt. Dienstag abends 8.30 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Singstunde.

Prediger Hr. Schwarz.

Biondskapelle (Baptistengemeinde), Alsterstr. 17. Sonntag, den 11. August, vormittags 9.30 Uhr: Bibelstunde. 11 Uhr: Sonntagsschule, nachmittags 4 Uhr: Predigt.

Prediger Hr. Schwarz.

Dahlemer, Rheinstraße 53. Nachmittags 3 Uhr: Sonntagsschule, Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger Hr. Schwarz.

Mittwoch, abends 8.30 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, abends 8.30 Uhr: Gesangsverein.

Katholische Kirche.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Die Kollekt: am Feste Mariä Himmelfahrt in beiden Kirchen ist für das Knabenheim bestimmt.

12. Sonntag nach Pfingsten. — 11. Aug. 1907.

Hl. Messen um 6.30, 8.30, 10.15, 12.15, 1.30, 3.30, 5.30, 7.30, 9.30, 11.30, 12.30.

Nachm. 2.15 Uhr Andacht zur Erhebung günstiger Witterung (Nr. 346).

An den Wochentagen sind die hl. Messen 6, 7 und 9.15 Uhr.

Am Donnerstag feiern wir das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie am Sonntag.

Nach dem Kindergottesdienst ist die Kräuterweihe. Nachmittags 2.15 Uhr ist Muttergottesandacht (Nr. 353).

Begrüßung: Am Mittwoch — Vorabend von Maria Himmelfahrt nachm. 5-7 und nach 8, am Freitagmorgen von 5.30 Uhr an, sowie am Samstag nachm. von 5-7 und nach 8 Uhr, ebenso am Sonntagmorgen von 5.30 Uhr an.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6 Uhr, zweite hl. Messe 7.30.

Kindergottesdienst (Amt) 8.45. Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Andacht zur Erhebung günstiger Witterung (Nr. 346).

Donnerstag, 15. August. Fest Mariä Himmelfahrt: gebotener Feiertag.

Der Gottesdienst ist wie am Sonntag; nach dem Kindergottesdienst findet die Kräuterweihe statt. Nachm. 2.15 Uhr. Muttergottes-Andacht (349).

Mittwoch und Samstag nachm. 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Samstag nachm. 8 Uhr Soloe.

Ballett-Kapelle, Plattenstraße 5. Freitag früh 6.15 Uhr hl. Messe.

Deutsch-kathol. (freireligiöse) Gemeinde.

Sonntag, den 11. August, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Wahl-saale des Rathauses.

Thema: „Nachtet Euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“.

Prediger Emil Heiden-Rainz. Lied Nr. 65, Str. 1, 4, 5.

Der Zutritt ist für Jedermann frei.

Prediger Weller, Bülowstraße 2.

Anglican Church St. Augustine of Canterbury, Wiesbaden.

August 11th. XI. Sunday after Trinity.

8.30 Holy Eucharist. 11 Mattins, Litany and Sermon. 6 Evening-song.

August 14th Wednesday.

11 Mattins and Litany. 11.30 Holy Eucharist.

August 16th Friday.

11 Mattins and Litany.

F. E. Froese M. A. Chaplain, Kaiser Friedrich-Ring 11.

Evangel. Kirche zu Sonnenberg.

Sonntag, den 11. August (11. Sonntag nach Trinitatis).

2 Uhr: Gottesdienst.

Pfarrer Wip-Rüdesheim.

Auszug aus den Civilstands-Registern der Stadt Wiesbaden vom 8. August 1907.

Geboren: Am 7. August dem Kellner Adolf Langenberger v. S. Anton. — 2. dem Oberkellner Georg Rechner v. S. Helene Elisabetha. — 7. dem städt. Tagelöhner Friedrich Menges v. S. Marie Katharine Philippine. — 5. dem Kaufmann Adolf Gorg v. S. Elisabeth Johanna. — 2. dem Kaufmann Wilhelm von Brechmann v. S. Friedrich Wilhelm Raphael.

Aufgehoben: Am 7. August Tagelöhner Johannes Amend mit Pauline Elisabetha Schneider, beide in Wiesbaden. — 8. Müller Alois Riederer in Viebrich, mit Helene Schmittberger hier. — Kaufmann Theodor Kersting in Frankfurt a. M., mit Katharina Goersch hier. — Schneider Karl Dörngelher in Neuhoß, mit Christiane Karoline Philippine Predt in Neuhoß.

Verheiratet: Am 8. August Kaufmann Karl Sieb mit Sophie Erkel, beide hier. — Maurermeister Heinrich Ludwig Goller in Gomburg v. d. S., mit Maria Bösch hier. — Architekt Raver Buschle hier, mit Luise Bröckel in Mainz. — Vollziehungsbeamter Karl Baumeister hier, mit Katharina Meyer geb. Frank Witwe hier.

Gestorben: 6. August Anna geb. Ehrhardt, Ehefrau des Fuhrmanns Peter Simon, 48 J. — 6. August Tapeziermeister Georg Hoffmann, 57 J. — 7. August Emil, S. d. Bierbrauers Emil Joppich, 7 Mt. — 7. August Elisabeth, S. d. Kochs Ernst Marionsstr. 1 J. — 7. August Josefina, S. d. Gastwirts Ferdinand Schott, 1 J. — 8. August Kellner Karl Reuter, 30 J. — 8. August Landwirt Heinrich August Wilhelm Faust aus Oberlischbach, 68 J.

Königliches Standesamt.

Gegr. Sarg-Magazin 1879

Carl Roszbach, Webergasse 56.

Großes Lager jeder Art Holz- und Metallfäße, Uebernahme v. Leichendefinitionen u. Transporte, auch für Feuerbestattung zu realen Preisen. 1294

Telephon 3085

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 192

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 185.

Samstag, den 10. August 1907.

22. Jahrgang.

Einflusslicher Theil

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen z. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selters, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu derartigen Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 3. August 1907.

Der Polizeipräsident:

J. B. Falck.

3789

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Gebäudesteuerveranlagung.

Gemäß § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1881 hat am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gebäudesteuer-Revision nach den Mietspreisen der Jahre 1898 bis 1907 stattzufinden. Die Vorarbeiten müssen bereits jetzt vorgenommen und schlussendlich erledigt werden. Zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen für jedes Hausgrundstück den Eigentümern seitens des Magistrats — Stadtvermessungsamts — ein Fragebogen zugehen, welcher nach der beigefügten Anweisung auszufüllen ist. Um wiederholte Nachfragen und Befürchtungen, sowie spätere Reklamationen möglichst einzuschränken, wird um peinlichste Sorgfalt bei Beantwortung der einzelnen Fragen gebeten.

Die Hauseigentümer sind ferner verpflichtet, dem die Fragebogen abholenden und sich legitimierenden Beamten jede noch erforderliche Auskunft zu geben, etwaige Urkunden und Pläne vorzulegen, sowie die betreffenden Räumlichkeiten zur Besichtigung zugänglich zu machen.

Weitere Auskunft wird in Zweifelsfällen das Stadtvermessungsamt — Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 35 — erteilen.

Wiesbaden, den 2. Mai 1907.

Der Ausführungskommissar für die Gebäudeveranlagung.
Froehlich, Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Mai 1907.

3444

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Zu der Rehrichtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugsche, 1 t enthält 1,4 bis 1,7 cbm.
2. Feinkorn (Asche und Stücken bis 10 mm, auf Wunsch auch bis 25 mm Abmessung) 1 t enthält 1,2—1,3 cbm.
3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 cm Abmessung), 1 t enthält 1,3 cbm.
4. Grobkorn (Stücke von 4 zu 7 cm Abmessung) 1 t enthält 1,15 bis 1,25 cbm.

Der Preis der Sorten 1, 3 u. 4 beträgt nach besonderer Preistafel für 1 t etwa 1,20 Mk.

Sorte 2 wird bis auf weiteres zu 0,75 Mk. /t abgegeben. Unternehmer, welche dauernd größere Mengen abnehmen, erhalten Rabatt.

Für die Monate November, Dezember, Januar, Februar und März, werden die Preise der Sorten 1, 3 und 4 um 25 Proz., das heißt auf 0,90 Mk. ermäßigt.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15 Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 24. Mai 1907.

Städt. Maschinenbauamt.

Verkauf.

Das auf dem städtischen Grundstück Conlinstraße Nr. 5 befindliche Gebäude soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf Abbruch verkauft werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Büro der Abteilung für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von Mk. 0,25 (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift G. P. 16 Deff. versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch den 14. August 1907,
vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 1. August 1907.

3519

Stadtbauamt

Abteilung für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Schreinerarbeiten (Türen und Tore, Los I und II) für den Neubau der Desinfektionsanstalt auf dem städtischen Krankenhausesgelände zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden, Friedrichstraße 15, Zimmer 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „P. A. 66“ Los . . . versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 14. August 1907,
vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. August 1907.

3841

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdbarbeiten zur Herstellung einer Einfriedigungsmauer nebst Gruften an der Westseite des neuen Friedhofes an der oberen Platterstraße hier, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen u. Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden bei der unterzeichneten Abteilung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2 eingesehen, die Verdingungsunterlagen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verflossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 21. August 1907,
vormittags 11 Uhr,

ebendasselbst einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 7. August 1907.

3870

Stadtbauamt

Abteilung für Gebäudeunterhaltung.

Unentgeltliche

Sprechstunde für unbemittelte Jungenkranke.

Im städt. Krankenhaus findet Mittwoch und Samstag Vormittags von 11—12 Uhr eine unentgeltl. Sprechstunde für unbemittelte Jungenkranke statt (ärztl. Untersuchung und Beratung, Einweisung in die Heilstätte, Untersuchung des Auswurfs u.).

Wiesbaden, den 12. November 1903.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf eines Baublocks zu Wiesbaden.

Das von der Rheinstraße, Kirchgasse, Luisenstraße und Schwalbacherstraße umschlossene, circa 10476 q. Mtr. haltende Gelände der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden soll mit anstehenden Gebäuden in einem Baublock verkauft werden.

Die Frontlängen betragen:

- an der Rheinstraße 88,55 Meter,
- an der Kirchgasse 118,35 Meter,
- an der Luisenstraße 88,60 Meter und
- an der Schwalbacherstraße 118,20 Meter.

Die Verkaufsbedingungen und eine Planfolge können im Rathaus hier, auf Zimmer 44 eingesehen oder von da auch gegen Einzahlung von 1 Mark bezogen werden.

Schriftliche Offerten werden bis zum 1. November 1907 an den Magistrat zu Wiesbaden erbeten.

Wiesbaden, den 5. Juni 1907.

Der Magistrat.

Andreasmarkt Wiesbaden

am 5. und 6. Dezember 1907.

Voraussichtliche örtliche Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßenzüge und zwar: untere Seeroben-, Koon-, Westend-, York- und Scharnhorststraße sowie Luisenplatz für Geschirrmarkt.

Gänzliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

Am Jahr- und größeren Schauegeschäften werden unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts nach dem Meistgebot zugelassen: 1 Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Jahrgeschäfte, zwei Kinematographen, eine Verlosungshalle. — Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts zugelassen.

Für solche ist an Plaggeß für den laufenden Frontmeter zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 A.
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Mtr. bis zu 10 Mtr. 10 A.
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Mtr. bis zu 20 Mtr. 15 A.

Für Vorlagen, Treppen, Erker u. s. w. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewerbung anzugeben.

Angebote vorbezeichneten Geschäfte und Gefüge um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung sowie Größe des Geschäfts bis zum 15. Juli 1. Zs. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftslern voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats August zu.

Das Plaggeß ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des zugehenden Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. Oktober 1. Zs. zur anderen Hälfte porto- und bestellgeldfrei an uns einzusenden. Bei nicht fristzeitigem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Plaggeß der diesseitigen Kasse. Aus der Nichtbenutzung des zugewiesenen Platzes erwächst kein Anspruch auf Vorauszahlung oder Erlass des Plaggeßes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Piktusse“, den Anstand verletzende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebentabaketen, Automaten und sonstigen Nebenanlagen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zuüberhandelnde haben sofortige Verweisung vom Plage bei Verfall des Plaggeßes zu gewärtigen.

Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 Pf. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 Pf.

Verlosung und Plaganweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehändler. Montag, den 2. Dezember, vormittags 11 Uhr: Plaganweisung für Jahr- und Schauegeschäfte sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeehändler.

Dienstag, den 3. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Plaganweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Ausrufer lösen unter sich —

Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung, bezw. Verlosung und Plaganweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, 20. Juni 1907.

Städtisches Magistrat.

Bekanntmachung.

Frauen, die kleine arme Kinder für Rettung der städt. Armenverwaltung in Pflege nehmen wollen, werden ersucht, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 14, Schalter 4, zu melden.

Wiesbaden, den 18. Juli 1907.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

651

Bekanntmachung

Betr. die Abhaltung von Waldfesten im hiesigen Gemeindewald.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen, sowie auf den auf dem Festplatze etwa zur Aufstellung kommenden Tafeln mit Bezeichnung des Vereins bzw. des Platzes muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken etc. vertrieben oder auf sonstige Weise öffentlich angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren einziehbaren Vertragsstrafe von 50 M. Ferner wird dem zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel versagt.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- 1) Auf der Himmelsweide,
 - 2) Im Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herreneichen,
 - 4) Im Distrikt Koblach;
- (auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Die Plätze unter a) und weiter:

5. Am Augusta-Victoria-Tempel,
 6. Am Stedersloch sog. Dachsloch;
- (auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Für Reinigung und Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen sind an das Afsseamt, Hauptkasse, zu zahlen:

- Zu 3a (an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) 15 M.,
- Zu 3b (an Werktagen) 10 M.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinem Rechtsgrundsatze besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfeste etwa verbundene Vorkarbeiten (Mast, Tanz usw.), welche nach der Luftbarkeitssteuerordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Luftbarkeitssteuer sind im Voraus an das Afsseamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte Schankbetriebssteuer zur städtischen Steuerklasse ebenfalls im Voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei der Afsseverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrromanos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Afsseamt, Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Afssebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 388 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1889).

7. Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erbschaftsprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter a festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 19. April 1905.

Der Magistrat.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. März 1907.

Städt. Afsseamt.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir vom 1. Oktober ab frei ins Haus:

Kiefern-Anzündeholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60,

Gemischtes Anzündeholz.

geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.20.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—5 Uhr entgegen genommen.

Wiesbaden, den 18. Jan. 1905.

Der Magistrat.

Verpflegungs-Tarif

des

städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden.

Vom 1. April 1907 ab in Gültigkeit.

1. Für Verpflegung von Erwachsenen in der I. Klasse
 - a) für hiesige Einwohner täglich 8 M.
 - b) für Fremde täglich 10 "
- Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der I. Klasse
 - a) für hiesige Einwohner täglich 6 "
 - b) für Fremde täglich 8 "
2. Für Verpflegung von Erwachsenen in der II. Klasse
 - a) für hiesige Einwohner täglich 5 "
 - b) für Fremde täglich 6 "
- Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der II. Klasse
 - a) für hiesige Einwohner täglich 3 "
 - b) für Fremde täglich 4 "

Daneben ist von den Kranken zu 1 und 2 (Klasse I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medizin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandsmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Für Verpflegung von Erwachsenen in III. Klasse und zwar:

- a) für hiesige selbstzahlende Einwohner sowie für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreis Wiesbaden haben, ferner Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2,25 M. mit Extrazimmer täglich 3,25 "
- b) für außerhalb des Stadtkreises Wiesbaden wohnende Personen, ferner für alle Mitglieder auswärtiger Krankenkassen, sowie für Berufsgenossenschaften, Versicherungen und dergleichen, auch wenn die Eingewiesenen hier ständig am Platze wohnen, täglich 3,25 M. mit Extrazimmer täglich 4,25 "
- c) Für Verpflegung von Kindern unter 10 Jahren in der III. Klasse
 - a) für hiesige Einwohner täglich 1,25 M.
 - b) für Fremde täglich 1,75 "

4. In den Verpflegungsfällen III. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medizin, Verbandsmaterial, Leibwäsche etc. mitzuenthalten. Besonders zu vergüten sind dagegen die baren Ausgaben für Thermalbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte etc.

Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder teilweise je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten durch Beschluß der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.

5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet. Als hiesige Einwohner werden nur diejenigen Personen betrachtet, die hier ihren dauernden Aufenthalt haben.

6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme in der I. und II. Klasse ein entsprechender Geldebtrag für mindestens 7 Tage, in der III. Klasse für mindestens 14 Tage bei der Krankenhaus-Kasse zu deponieren.

7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhaus ärztliche Behandlung nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medizin, Verbandsmittel etc. zu erstatten.

8. Bei Todesfällen der I. und II. Klasse können die Hinterbliebenen zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.

9. Für Ankleiden etc. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Tage von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenanleider vergütet; bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.

10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 10 Mark für jeden Dienstboten.

Der vorstehende Tarif wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 1. April 1907.

Städtisches Krankenhaus.

Vollsbäder.

In dem Bad am Römertor sind zwei Bannenzellen eingerichtet und werden wie in den Badeanstalten am Schloßplatz und in der Koonstraße Bannenzellen für Männer und Frauen verabreicht.

Badezeiten in allen Bädern.

In den Monaten:

Mai bis September, von vormittags 7 Uhr bis

abends 8.30 Uhr.

Oktober bis April, von vormittags 8 Uhr bis

abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind an Werktagen (außer am Samstag und den Tagen vor Festtagen) von 1.30 bis 2.30 Uhr geschlossen.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr geschlossen.

An Samstagen und Tagen vor Festtagen bleiben die Badeanstalten bis 9 Uhr abends geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen wird eine Stunde früher geöffnet, und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Wiesbaden, den 21. Mai 1907.

8866 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Afsseordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einfässerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Afsseordnung angedrohten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1907.

2579

Städt. Afsseamt.

Bekanntmachung

Betr. die zum Transport als pflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Strahenzüge.

Für die Zufuhr als pflichtiger Gegenstände zu den Afsseabfertigungsstellen werden außer den im § 4 der Afsse-Ordnung für die Stadt Wiesbaden genannten Straßen noch folgende Straßen pp. zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Afsseabfertigungsstelle Neugasse.

1. Dieblicher Clauffee: Die Abfahlsallee, die Göttestraße, die Nicolaststraße, Bahnhofstraße, der Schillerplatz, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, oder die Moritzstraße, die Kirchgasse, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

2. Schwalbacher- oder Blatter- oder Limburger Chaussee: die Zahn- und Karstraße, die Seerobenstraße, der Sebanplatz, der Bismardring, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

3. Sonnenberger Bismardring: der Bismardring, die Parkstraße. — Für Transportanten zu Fuß: der Kurparkplatz, die Wilhelmstraße, Große Burgstraße, der Schloßplatz, die Marktstraße, Mauerstraße, die Neugasse. — Für Fuhrwerke: die Paulinenstraße, die Bierfabrikstraße, Frankfurterstraße, Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann diese.

B. Zur Afsseabfertigungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Bessingstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, ferner die Mainzerlandstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen und der Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;

2. Dieblicher Chaussee: die Abfahlsallee, die Göttestraße, der Bahnübergang, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

3. Seiersteiner Bismardring: der Bismardring, die Göttestraße, der Bahnübergang, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

4. Schwalbacher- und Blatter- oder Limburger Chaussee: die Zahn- und Karstraße, die Seerobenstraße, der Sebanplatz, Bismardring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße;

5. Sonnenberger Bismardring: der Bismardring, die Parkstraße, Paulinenstraße, Bierfabrikstraße, Frankfurterstraße, Wilhelmstraße, der Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1901.

Der Magistrat.

In Vert.: H. S.

Bekanntmachung

Betr. die zum Transport als pflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Strahenzüge.

Für die Zufuhr als pflichtiger Gegenstände zu der Afsseabfertigungsstelle Neugasse werden außer den im § 4 der Afsse-Ordnung für die Stadt Wiesbaden, sowie den durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 1901 im hiesigen Amtsblatt geordneten Straßen noch folgende frei gegeben.

Für Transporte von der Frankfurter- oder Mainzerstraße und dem Bierfabrik Bismardring kommend: die Friedrichstraße, Marktstraße, die Mauerstraße.

Wiesbaden, den 21. Mai 1902.

Der Magistrat.

Vorstehende beiden Bekanntmachungen werden hiermit wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. März 1906.

9063 Städt. Afsseamt.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 6. Februar d. Js. für die offenen Verkaufsstellen des Stadtkreises Wiesbaden (mit Ausnahme der Zigarren-Spezial-Geschäfte) der Acht-Uhr-Laden-schluß festgesetzt worden ist, habe ich, gemäß der Bestimmungen in Ziffer 260 bis 262 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, nunmehr die nachstehenden Festsetzungen getroffen:

Die Tage, an welchen der Ladenschluß bis 9 Uhr abends zu erfolgen hat und auf welche die Bestimmungen des § 139c der Reichsgewerbeordnung keine Anwendung finden, sind folgende:

- a) die 3 Samstage und außerdem 5 Wochentage vor Weihnachten,
- b) 1 Wochentag vor Neujahr,
- c) 3 Wochentage vor Ostern, darunter der Gründonnerstag,
- d) 3 Wochentage vor Pfingsten.

Für die Zigarren-Spezialitätsgeschäfte werden Ausnahmetage bis 10 Uhr abends nicht zugelassen.

Die Bekanntmachung vom 25. Februar d. Js. — betreffend vorläufige Festsetzung der Ausnahmetage — wird hiermit aufgehoben, ebenso verlieren die in der Bekanntmachung vom 28. September 1900 enthaltenen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Ausnahmetage und die Mindestruhezeit beziehen, hiermit ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, den 12. Juli 1907.

Der Polizeipräsident:

v. Schenk.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Juli 1907.

Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungsstation dahier verkauft von heute ab:

Buchholz, 4-schüttig, Raummeter 13.00 M.

5-schüttig, Raummeter 14.00 M.

Kiefern (Anzünde)-Holz pr. Saft 1.10 M.

Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität.

Bestellungen werden von dem Hausvater Stur in Eogl. Vereinshaus, Blatterstraße Nr. 2, entgegen genommen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanitären Zweckes der Anstalt gefördert wird.

5931

3848

Kirchweih Dotzheim.

Anlässlich unserer

Kirchweih,

welche am 11., 12. und 13. August d. J. stattfindet, erlauben wir uns, unsere werten Kollegen und Freunde, sowie die geehrte Einwohnerschaft Wiesbadens und Umgebung höflich einzuladen.

Für prima Speisen und Getränke, sowie Tanzbelustigung, Konzert u. s. w. wird bestens Sorge getragen.

Hochachtungsvoll

Wirt-Vereinigung Dotzheim:

Hr. Belg, „zum Engel“, R. Bender, „zum Taunus“, W. Schmig, „zum Nebenstod“, L. Haberstock, „zum Deutschen Kaiser“, Chr. Harbach, „Bahnhofhotel“, W. Köppen, „zum Deutschen Kronprinzen“, A. Köppen, „zur Waldlust“, F. Müller, „zum Adler“, Th. Nettesheim, „Wilhelms-Höhe“, J. Rüd, „Turmhalle“, S. Renfer, „zur Stadt Viebrich“, Ph. Sigt, „Kaiser Adolph“, A. Seibel, „zum Markstübchen“, W. Schild, „zur Krone“, S. Schuhmacher, „Stadt Wiesbaden“, R. Schanz, „zur schönen Aussicht“, R. Wintermayer, „zum goldenen Löwen“, 4047

Parkettböden

jederart, in allen Holzarten und Mustern, auch 14 mm stark als Ersatz für Linoleum liefert

W. Gail Wwe.,

Parkettboden-Fabrik und Bauschreinerei

Biebrich a. Rh. und Wiesbaden Bahnhofstr. 4.

Telephon Nr. 13

1427

Telephon Nr. 84

Chronische Krankheiten

jeder Art. Sprechst. : Beckings von 10-12 und 3-5 Uhr
Bleichstraße 43,
Wiesbaden. 361
Wolke.

Für Wöchnerinnen und Kranke:

Wasserdichte

Bettelagen
per Meter. von Mk. 1.30 bis Mk. 6.75.

Armtragbinden von 80 Pf. an.

Augen-, Nasen- und Ohren-Douchen und Spritzen von 25 Pf. an
Augen- und Ohrenklappen und Binden.
Badesalze. wie:

Kreuznacher Mutterlauge-Salz.
Stassfurter Salz.
Rechtens Sennsalz.
Bade-Salz.
Aechte Kreuznacher Mutterlauge.
Fichtennadel-Extrakt und Tabletten.

Bade- und Toilette-schwämme
in grösster Auswahl.
Gummischwämme Ia. Qualität.
Augen-, Mund- und Ohrenschwämme.

Badethermometer von 40 Pf. an.

Bettpfannen
(Unterschieber, Stahlbecken) aus Porzellan, Emaille und Zink in verschiedenen Grössen von Mk. 2.- an.

Bruchbänder von Mk. 1.80 an.
Brusthütchen mit Sauger.

Brustumschläge, nach Halsumschläge, Präparat.
Leibumschläge, Präparat.
gebrauchsfertig in verschied. Grössen von Mk. 1.- an
Klystierspritzen
aus Gummi, Glas und Zinn.

Clystierpumpen.
Glycerinspritzen.
Clystierrohre aus Glas, Hart- und Weichgummi.
Desinfektionsmittel, wie: Lysol, Lysoform, Carbollösung, Creolin, Septoform etc.
Einnahmegläser und Löffel,
Teekröhen und Krankentassen von 20 Pf. an.
Eisbeutel.

Fieber- (Maximal) Thermometer
von Mk. 1.- an, mit amtlichem Prüfungsschein von Mk. 3.- an.
Fingerlinge aus Patentgummi und Leder.

Frottier-Artikel
in grösster Auswahl.

Gesundheitsbinden
(Damenbinden) Ia. Qualität per Dtz. von 80 Pf. an.
Befestigungsgürtel hierzu in allen Preislagen v. 50 Pf. an.

Gummibinden.
Gummistrümpfe in allen Grössen.
Holzwohl-Unterlagen für das Wochenbett.

Husten-Pastillen und Bonbons.
Inhalations-Apparate von 1.50 Mk. an.

Injectionsspritzen aus Glas und Hartgummi.
Irrigatore.
complett, mit Mutter-Clystierrohr, von Mk. 1.- an.

Leibbinden
in allen Grössen und Preislagen, System Teufel und andere Fabrikate, von Mk. 1.25 an.

Wochenbettbinden
in verschiedenen Grössen von Mk. 3.50 an.

Luftkissen.
rund und viereckig, in allen Grössen von Mk. 2.75 an.

Massage-Apparate und Artikel.
Medizinische Seifen.

Milchpumpen von 75 Pf. an.

Sämtliche Mineralwässer.
Mundservietten, hygienische, für Kinder.

Mutterrohre aus Glas und Hartgummi.
Nabelbruchbänder.
Nabelpflaster und Flecken.

Ohrenhalter für Kinder.
Ozonlampen.
Pulverbläser.

Hygienische Handspucknapfe
aus Glas, Porzellan u. Emaille.
Hygienische Taschen.
Spuckflaschen.
Suspensorien.
gewöhnl. sowie Sportsuspensorien in grösster Auswahl von 45 Pf. an.

Taschen- und Reiseapotheken.
Turnapparate.
Urinflaschen männliche und weibliche von 80 Pf. an.

Verbandwatte.
chemisch rein, sterilisiert und imprägniert.

Verbandstoffen-Binden
wie: Cambric, Mull, Gaze, Leinen, Flanell, Ideal etc.
Brandbinden, Verbandgaze, Lint.

Guttaperebataste, zu Verbänden Billroth Battist, u. wasserdicht Mosettig Battist: Umschläge, **Verbandkästen,**
sogen. Notverbandkästen, für das Gewerbe in verschiedenen Zusammenstellungen und allen Preislagen.

Wärmflaschen aus Gummi und Metall von Mk. 1.50 an.

Leibwärmer.
Wundpuder, aseptisch.

Zimmer-Thermometer
Zangenschäber.

Telephon 717. **Chr. Tauber,** Artikel zur Krankenpflege. Kirchgasse 6. 2030

Möbeltransport- und Roll-Fuhrgeschäft.

Umzüge der Möbelwagen über Land und der Bahn werden prompt ausgeführt. Ausfahren von Waggonen jeder Art, Expeditionen nach überall hin, Abholung von Reisegepäck zu jeder Zeit bei billiger Berechnung.

Telefon 3581. **H. Stock, Mainzerstr. 35.** 3295

Die von der Firma L. Kettenmayer seither bewohnten

Bureau-Räume

sind pro 1. Oktober anderweitig zu vermieten.
Näheres Taunus-Hotel 2750

Sommer = Ausverkauf

in sämtlichen Sommerartikeln, und empfehle ich folgende enorm billige Gelegenheitsposten:

Ziele 200 Herren- und Knaben-Anzüge in nur neuesten Modern, darunter reich. Planchetauge, auch Waschanzüge u. Anzüge für Knaben, welche aus einer Konfektionsfirma herrühren, deren früherer Preis 15, 20, 40 Mk. war, jetzt 5, 10, 15, 20, 25 Mk. Waschanzüge für Herren u. Knaben in großer Auswahl enorm billig. Sommer-Joppen in Leinen u. Käse, Hosen für Herren u. Knaben, auch Schuhhosen in reicher Auswahl und haarend billig. — Bitte sich zu überzeugen, da auf jedem Stück der früherer Preis vermerkt ist.
Bekannt für reell. **Neugasse 22, 1 St. h. Läden.**

Spezial-Zigarren-Haus

en gros Schwalbacherstrasse 12. en detail.
Empfehle prima Hamburger, Bremer u. Holländer Zigarren und Tabake, sowie feinste in- und ausländische Zigaretten.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

7986 **Jacob Völker.**

RUD. KÖLLE, Esslingen am Neckar
Holzbearbeitungs-Maschinen-Fabrik



Erste und bestrenommierte Fabrik der rühmlichst bekannten fahrbaren Bandsäge mit Motorbetrieb zum Brennholz sägen und spalten, sowie zum Antrieb v. Dreschmaschinen usw. Sichere Existenz; über 200 Maschinen im Betrieb. Beste Referenzen. Prospekt gratis.

Doppelte Fahrgeschwindigkeit

Sie finden die preiswürdigsten

Herren- und Knaben-

Anzüge, Jünglings- u. Waschanzüge in nur neuesten Modern, sowie eine große Partie Hosen, für jeden Herrn geeignet, zum Preise von Mk. 2.50, 4, 6, 8, früherer Ladenpreis drei, nahezu das Doppelte, bei (Kein Laden.) **Sandel, Markstrasse 22, 1. Tel. 1894.**

Strohüte! Total-Ausverkauf!

Zu enorm billigen Preisen, 35 Pf. und höher, insbesondere weisse auf meine Strohhüte bin, die nur 30 Gramm wiegen, also federleicht sind und ein angenehmes Tragen während der heißen Sommertage gewährleisten, einzig in ihrer Art, in Wiesbaden neu, solid, dauerhaft und billig!

Thurmann's Hutbazar

Wiesbaden, Selenenstraße 27, n. der Weststr.



Vereinigte **Pottnebenanidlu- u. Haustelefonanlagen**
Frankfurter Privat-Telefon-Gesellschaft, G. m. b. H.,
Frankfurt a. Main,
Stiftstrasse 29/33. Telefon 6256. 3964

Restaurant „Wilderborn“

im Leniabergrwalde, Café u. Pension.
Schöner Ausflugsort für Vereine, Schulen, Gesellschaften
Station der Mainz-Singer-Bahn (von Mainz Sonntagsbillets oder vom Nieder-Walluf per Motorboot nach Erlenheim, von da prächtiger Waldweg in 45 Minuten zu erreichen.
Restauration zu jeder Tageszeit, Bier i. Glas, vorzügliche Weine, Apfelwein etc.
Schulen, Vereinen bestens empfohlen. 4037

Schweine-Schmalz

garantiert reines echtes
mit feinstem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen ab:
Gimer 20-35 Pf.
Ringhafen 15-20-35 „
Schwettelschlag 30-40-60 „
Teigschüssel 15-30-50 „
Wasserkopf 20-40 „
sowie in 10 Pf.-Dosen
à 20, 50, 70, 100 Gramm od. 1/2 Pfund.
In Holzfäss. Fässl. u. Dinst.
W. Beurlen jr.
Kirchheim-Teck 240 (Württ.)
Viele Hartleumungs-Schreiben!

!Achtung! Schuhwaren,

reiche Auswahl in allen Sorten, Farben, Qualität, u. Größen zu haarend bill. Preisen findet man
Telefon 1894 **Marktstr. 22, 1. Rein Läden** 3476

Mirabellen, Reineklauden

zum Einmachen per Pf. 15 Pf., Zentner 12 Mk.
Gebr. Hattermer.
Telefon 2030. 3925 Telefon 3988

Institut Bein

Wiesb. Priv.-Handelsschule
Rheinstr. 103. V. Telephon 3080.
Stenographie
(Stolze-Schrey). 3773
Schnellfördernde Einführungskurse. Honorar: 10 Mark.
Maschinenschreiben
per Monats-Kursus 10 Mk. Wahl unter versch. Systemen
Beginn jederzeit. Dögl. in allen übrigen Handelsfächern.

Möbel-Transport

per Möbelwagen u. Federrolle wird prompt u. billig ausgeführt von
Johann Poetsch Wwe.,
Biebrich, Bachgasse 28. 3624